

### **Philosophische Fakultät:**

Nach Beschluss des Fakultätsrats der Philosophischen Fakultät vom 22.06.2016 hat das Präsidium der Georg-August-Universität am 25.10.2016 die vierte Änderung der Prüfungs- und Studienordnung für den Bachelor-Studiengang „Antike Kulturen“ in der Fassung der Bekanntmachung vom 25.11.2011 (Amtliche Mitteilungen I Nr. 18/2011 S. 1048), zuletzt geändert durch Beschluss des Präsidiums vom 22.09.2015 (Amtliche Mitteilungen I Nr. 45/2015 S. 1302), genehmigt (§ 44 Abs. 1 Satz 2 NHG in der Fassung der Bekanntmachung vom 26.02.2007 (Nds. GVBl. S. 69), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 15.12.2015 (Nds. GVBl. S. 384); § 37 Abs. 1 Satz 3 Nr. 5 b) NHG, § 44 Abs. 1 Satz 3 NHG).

## **Prüfungs- und Studienordnung für den Bachelor-Studiengang „Antike Kulturen“ an der Universität Göttingen**

### **§ 1 Geltungsbereich**

(1) Für den Bachelor-Studiengang „Antike Kulturen“ der Georg-August Universität Göttingen gelten die Bestimmungen der „Allgemeinen Prüfungsordnung für Bachelor- und Master-Studiengänge sowie sonstige Studienangebote an der Universität Göttingen“ (APO) in der jeweils geltenden Fassung.

(2) Diese Ordnung regelt die weiteren Bestimmungen für den Abschluss des Bachelor-Studiengangs „Antike Kulturen“.

### **§ 2 Ziele des Studiums, Zweck der Prüfung, Tätigkeitsfelder**

(1) <sup>1</sup>Das Studium im Bachelor-Studiengang „Antike Kulturen“ vermittelt den Studierenden wissenschaftliche Grundlagen und Methoden im Fach Antike Kulturen zusammen mit weiteren, berufsfeldbezogenen Kompetenzen. <sup>2</sup>Dadurch werden die Absolventinnen und Absolventen dieses Studiengangs befähigt, wissenschaftliche Erkenntnisse der gewählten Fächer in der Praxis anzuwenden und zu vermitteln, sich fachlich fundierte Urteile zu bilden, neue wissenschaftliche Ergebnisse kritisch zu reflektieren und deren praktischen Wert einzuschätzen. <sup>3</sup>Sie werden in die Lage versetzt, der wissenschaftlichen Entwicklung ihrer gewählten Fächer durch Selbststudium zu folgen.

(2) <sup>1</sup>Der Bachelor-Studiengang Antike Kulturen verfügt über eine Vielzahl von individuellen Wahlmöglichkeiten, welche Schwerpunktsetzungen für Studierende ermöglichen. <sup>2</sup>Er qualifiziert Studierende prinzipiell zum Einstieg in die berufliche Praxis, zum Studium von Master-Studiengängen der beteiligten Fächer wie auch zum Studium des Master-Studiengangs „Antike Kulturen – Alte Geschichte“. <sup>3</sup>Die Studienziele der wählbaren Studienschwerpunkte sowie deren mögliche Tätigkeitsfelder werden in den schwerpunktspezifischen Bestimmungen in der Anlage II erläutert.

(3) Durch die Bachelorprüfung wird festgestellt, ob die oder der zu Prüfende die für die Studienziele notwendigen Fachkenntnisse erworben hat, die relevanten Zusammenhänge überblickt und die Fähigkeit besitzt, nach wissenschaftlichen Grundsätzen zu arbeiten sowie wissenschaftliche Erkenntnisse zu vermitteln.

### **§ 3 Empfohlene Vorkenntnisse**

<sup>1</sup>Für ein erfolgreiches Studium werden hohes Interesse an den Gegenständen des Studiengangs Antike Kulturen und Kenntnisse der englischen und französischen Sprache für einen reibungslosen Studienablauf empfohlen (s. schwerpunktspezifische Bestimmungen in der Anlage II). <sup>2</sup>Studienbewerberinnen und Studienbewerber, deren einschlägige Kenntnisse gering sind, wird empfohlen, sich vor Aufnahme des Bachelorstudiums entsprechend weiterzubilden.

### **§ 4 Akademischer Grad**

Nach bestandener Bachelorprüfung verleiht die Georg-August-Universität Göttingen den Hochschulgrad „Bachelor of Arts“ (abgekürzt: „B.A.“).

### **§ 5 Gliederung des Studiums, Regelstudienzeit, Profile**

(1) Das Bachelorstudium beginnt zum Wintersemester.

(2) Die Regelstudienzeit beträgt sechs Semester.

(3) Der Studiengang ist nicht teilzeitgeeignet.

(4) Das Studium umfasst 180 Anrechnungspunkte (ECTS-Credits; abgekürzt: C), die sich folgendermaßen verteilen:

- a) auf das Fachstudium 132 C,
- b) auf den Professionalisierungsbereich 36 C,
- c) auf die Bachelorarbeit 12 C.

(5) <sup>1</sup>Die Studien- und Prüfungsleistungen sind in Pflicht-, Wahlpflicht- und Wahlmodulen zu erbringen. <sup>2</sup>In der Modulübersicht sind diese verbindlich festgelegt (Anlage I). <sup>3</sup>Modulkatalog und Modul-

handbuch werden in einer gemeinsamen elektronischen Fassung (Digitales Modulverzeichnis) gesondert veröffentlicht; sie sind Bestandteil dieser Ordnung, soweit die Module in der Modulübersicht aufgeführt sind. <sup>4</sup>Eine Übersicht über die Verteilung der Module im Studienverlauf finden sich im Anhang (Anlage III).

(6) <sup>1</sup>Im Bachelor-Studiengang „Antike Kulturen“ werden elf Studienschwerpunkte angeboten, von denen mindestens einer zu wählen ist: Altorientalistik, Ägyptologie, Koptologie, Ur- und Frühgeschichte, Alte Geschichte, Klassische Archäologie, Griechische Philologie, Lateinische Philologie, Spätantike, Altes Testament, Neues Testament. <sup>2</sup>Die Bachelorarbeit kann nur in einem gewählten Schwerpunkt angefertigt werden.

(7) <sup>1</sup>Neben der Unterscheidung nach den Studienschwerpunkten (Absatz 6) gliedert sich der Wahlbereich des Bachelor-Studienganges „Antike Kulturen“ in die vier Sachgebiete: Kulturgeschichte, Archäologie, Geschichte und Textwissenschaft/Philologie. <sup>2</sup>Aus jedem dieser Sachgebiete sind jeweils mindestens ein Modul, insgesamt aber Module im Umfang von mindestens 36 C zu absolvieren.

(8) <sup>1</sup>Das Studium bietet darüber hinaus die Möglichkeit der Spezialisierung nach individuellen Vorstellungen und Berufsplanungen. <sup>2</sup>Zusätzlich dient es der Aneignung berufsqualifizierender Fähigkeiten und grundlegender Schlüsselqualifikationen. <sup>3</sup>Es bietet den Studierenden die Möglichkeit, sich innerhalb des Studienganges nach individuellen und fachspezifischen Neigungen und Berufswünschen auszurichten.

(9) Die inhaltliche Gliederung des Studiums der Schwerpunkte sowie eine Empfehlung für den sachgerechten Aufbau des Studiums ist den Anlagen zu entnehmen.

(10) Studierenden, die im Anschluss an den Bachelor-Abschluss ein Studium in einem der Master-Studiengänge „Antike Kulturen – Alte Geschichte“, „Klassische Archäologie“ oder „Christliche Archäologie und Byzantinischer Kunstgeschichte“ anstreben, wird empfohlen, bereits während des Bachelor-Studiums die jeweils erforderlichen Latein- und Altgriechisch-Kenntnisse zur Gewährleistung eines auflagenfreien Übergangs zu erwerben, falls sie nicht schon bei Aufnahme des Bachelor-Studiums vorliegen.

## **§ 6 Orientierungsmodule**

Die Modulübersicht (Anlage I) weist Module gesondert aus, anhand derer sich Studieneignung und Studienneigung bestimmen lassen.

## **§ 7 Zulassung zu Veranstaltungen mit beschränkter Platzzahl**

(1) Der Zugang zu bestimmten Lehrveranstaltungen oder Modulen (im Folgenden: Veranstaltungen) kann durch Beschluss des zuständigen Fakultätsrates beschränkt werden, wenn die inhaltliche Eigenart der Veranstaltung oder deren ordnungsgemäße Durchführung es erforderlich macht.

<sup>2</sup>Die Bedingungen des Zugangs sind im Voraus bekannt zu geben. <sup>3</sup>Die Verteilung der Plätze erfolgt durch die Leiterin oder den Leiter der Veranstaltung. <sup>4</sup>Im Konfliktfall entscheidet die zuständige Studiendekanin oder der zuständige Studiendekan.

(2) <sup>1</sup>Für die Zulassung zu Veranstaltungen mit nach Absatz 1 beschränkter Platzzahl werden für den Fall, dass mehr Anmeldungen als Plätze vorhanden sind und keine Parallelveranstaltungen angeboten werden können, Anmeldungen nach Ranggruppen in folgender Reihenfolge berücksichtigt, wobei die Anmeldung von Studierenden dieses Studiengangs oder eines Studiengangs, für welchen die beteiligten Fakultäten Lehrexporte erbringen, für Veranstaltungen, die sich auf Pflicht- oder Wahlpflichtmodule dieses Studiengangs oder des importierenden Studiengangs beziehen, Vorrang vor Studierenden anderer fakultätsexterner Studiengänge hat:

a) Anmeldungen von Studierenden im jeweiligen Fachsemester, für das die Veranstaltung nach Studienordnung oder Prüfungsordnung als Pflichtveranstaltung angeboten wird und die diese Veranstaltung noch nicht besucht und erfolgreich abgeschlossen haben. Ihnen gleichgestellt sind Anmeldungen von Studierenden, welche die Voraussetzungen nach Satz 1 im vorherigen Semester erfüllt haben und trotz ordnungsgemäßer Anmeldung keinen Platz erhalten konnten oder wegen der Zuteilung einer zeitgleich stattfindenden Pflichtveranstaltung in einem zugleich studierten Studienfach nicht angenommen haben. Satz 1 und Satz 2 gelten entsprechend für studienabschnittsbezogene Lehrveranstaltungen.

b) Anmeldungen von Studierenden aus Fachsemestern, die von den Voraussetzungen nach Buchstabe a) um ein Semester abweichen oder die Veranstaltung im vorangegangenen Semester nicht erfolgreich abschließen konnten oder wegen Krankheit – ohne beurlaubt zu sein – die Veranstaltung im vorherigen Semester nicht regelmäßig besuchen oder erfolgreich abschließen konnten. Das Vorliegen einer Erkrankung ist durch ärztliches Attest zu belegen.

c) Anmeldungen von Studierenden aus Fachsemestern, die von den Voraussetzungen nach Buchstabe a) um zwei oder mehr Semester abweichen.

d) Anmeldungen von Studierenden im jeweiligen Fachsemester oder Studienabschnitt, für das die Lehrveranstaltung nach der Studienordnung als Wahlpflichtveranstaltung angeboten wird und die die Voraussetzungen nach Buchstabe a) erfüllen.

e) Anmeldungen von Studierenden aus Fachsemestern, die von den Voraussetzungen nach Buchstabe d) um ein oder mehr Semester abweichen.

f) Anmeldungen von Studierenden, welche die Veranstaltung als Wahlveranstaltung im Rahmen ihres Studiengangs besuchen wollen.

g) Sonstige Anmeldungen von Studierenden.

<sup>2</sup>Können nicht alle Anmeldungen einer Ranggruppe berücksichtigt werden, entscheidet der Zeitpunkt der Anmeldung oder, sofern auch in diesem Fall Ranggleichheit zwischen Bewerbern besteht, das Los. <sup>3</sup>Das Verfahren ist rechtzeitig vorher bekannt zu machen. <sup>4</sup>Der zuständige Fakultätsrat hat zusammen mit seinem Beschluss nach Satz 1 eine Ausschlussfrist für die Anmeldung zu dieser Veranstaltung festzulegen.

(3) <sup>1</sup>Können nicht alle Studierende der Ranggruppen nach Absatz 2 a) bis c) in einem Semester für die Veranstaltung berücksichtigt werden, hat der zuständige Fakultätsrat im Rahmen der personellen und sachlichen Möglichkeiten für das nächste Semester eine ausreichend höhere Platzzahl festzusetzen. <sup>2</sup>Dies gilt nicht, wenn eine Teilnehmerzahl zu erwarten ist, die eine Berücksichtigung der Studierenden der Ranggruppen nach Abs. 2 a) bis c) erwarten lässt.

(4) Der zuständige Fakultätsrat kann ein von dem Verfahren nach Absatz 2 und 3 abweichendes zentrales Verfahren für den Zugang zu bestimmten Veranstaltungen in seinem Bereich einrichten.

### **§ 8 Modulprüfungen: An- und Abmeldung**

(1) <sup>1</sup>Die Anmeldung zu schriftlichen Modulprüfungen erfolgt elektronisch in der von der Prüfungskommission festgelegten Frist. <sup>2</sup>Der Rücktritt ohne Angabe von Gründen (Abmeldung) ist bis zu einem Tag vor dem Prüfungstermin möglich, sofern zwischen dem Fristende für die Anmeldung und dem Prüfungstermin ein Zeitraum von mehr als einem Tag liegt. <sup>3</sup>Im Übrigen ist eine Abmeldung ausgeschlossen.

(2) <sup>1</sup>Die Anmeldung zu mündlichen Modulprüfungen erfolgt elektronisch in der von der Prüfungskommission festgelegten Frist. <sup>2</sup>Der Rücktritt ohne Angabe von Gründen (Abmeldung) ist bis zu sieben Tage vor dem Prüfungstermin möglich, sofern zwischen dem Fristende für die Anmeldung und dem Prüfungstermin ein Zeitraum von mehr als sieben Tagen liegt. <sup>3</sup>Im Übrigen ist eine Abmeldung ausgeschlossen.

(3) <sup>1</sup>Die Anmeldung zu Lehrveranstaltungsbegleitenden und praktischen Modulprüfungen erfolgt elektronisch in der von der Prüfungskommission festgelegten Frist. <sup>2</sup>Der Rücktritt ohne Angabe von Gründen (Abmeldung) ist bis zu zwei Wochen vor Beginn des Prüfungszeitraums – dies ist in der Regel der Beginn des Praktikums – möglich, sofern zwischen dem Fristende für die Anmeldung und dem Beginn des Prüfungszeitraums mehr als zwei Wochen liegen. <sup>3</sup>Im Übrigen ist eine Abmeldung ausgeschlossen.

(4) <sup>1</sup>Die Anmeldung zu anderen Lehrveranstaltungsbegleitenden Prüfungen muss zu Veranstaltungsbeginn erfolgen. <sup>2</sup>Eine Abmeldung ist bei Hausarbeiten bis zur Ausgabe des Hausarbeitsthemas, bei Präsentationen, Referaten und Koreferaten bis zu zwei Wochen vor dem Termin des

Vortrags möglich, sofern zwischen dem Fristende für die Anmeldung und dem Prüfungstermin ein Zeitraum von mehr als zwei Wochen liegt. <sup>3</sup>Im Übrigen ist eine Abmeldung ausgeschlossen.

### **§ 9 Zulassung zur Bachelorarbeit**

(1) <sup>1</sup>Die Bachelorarbeit kann in denjenigen beteiligten Studiengebieten nach § 5 Abs. 6 geschrieben werden, für die die Voraussetzungen zur Zertifizierung als Studienschwerpunkt erfüllt sind. <sup>2</sup>Voraussetzungen für die Zulassung zur Bachelorarbeit sind der Erwerb von mindestens 78 Anrechnungspunkten, wobei in demjenigen Studiengebiet, in dem die Bachelorarbeit geschrieben wird, die zur Zertifizierung des Studienschwerpunktes erforderlichen Credits erreicht sein müssen. <sup>3</sup>Ferner müssen aus den verschiedenen Sachgebieten nach § 5 Abs. 7 jeweils mindestens ein Modul sowie insgesamt wenigstens 36 C absolviert sein, die nicht dem Studiengebiet der Bachelorarbeit zuzurechnen sind. <sup>4</sup>Abweichend von den Sätzen 1 und 2 kann die Zulassung auch erfolgen, wenn in demjenigen Studiengebiet, in dem die Bachelorarbeit geschrieben wird, die zur Zertifizierung des Studienschwerpunktes erforderlichen Credits noch nicht, jedoch - auch unter Anrechnung außerhalb des Studienschwerpunktes erbrachter Leistungen - in Modulen des Studiengbietes des Studienschwerpunktes insgesamt wenigstens 42 C erworben wurden; die Zulassung erfolgt in diesem Fall vorbehaltlich der Absolvierung aller zur Zertifizierung des Studienschwerpunktes erforderlichen Leistungen.

(2) <sup>1</sup>Die Zulassung zur Bachelorarbeit ist in Schriftform bei der Prüfungskommission zu beantragen. <sup>2</sup>Dabei sind folgende Unterlagen beizufügen:

- a) Nachweise über die Erfüllung der unter Absatz 1 genannten Voraussetzungen,
- b) der Themenvorschlag für die Bachelorarbeit,
- c) ein Vorschlag für die Erstbetreuerin oder den Erstbetreuer und die Zweitbetreuerin oder den Zweitbetreuer,
- d) eine schriftliche Bestätigung der Erstbetreuerin oder des Erstbetreuers sowie der Zweitbetreuerin oder des Zweitbetreuers,
- e) eine Erklärung, dass es nicht der Fall ist, dass die Bachelorprüfung in demselben oder einem vergleichbaren Bachelor-Studiengang an einer Hochschule im In- oder Ausland endgültig nicht bestanden wurde oder als nicht bestanden gilt.

<sup>3</sup>Die Vorschläge nach Lit. b) und c) sowie der Nachweis nach Lit. d) sind entbehrlich, wenn die oder der Studierende versichert, keine Betreuenden gefunden zu haben. <sup>4</sup>In diesem Fall bestellt die Prüfungskommission Betreuende und legt das Thema der Bachelorarbeit fest.

(3) <sup>1</sup>Die Prüfungskommission entscheidet über die Zulassung. <sup>2</sup>Diese ist zu versagen, wenn die Zulassungsvoraussetzungen nicht erfüllt sind oder die Bachelorprüfung in demselben oder einem vergleichbaren Studiengang an einer Hochschule im In- oder Ausland endgültig nicht bestanden wurde.

## **§ 10 Bachelorarbeit**

(1) <sup>1</sup>Das vorläufige Arbeitsthema der Bachelorarbeit ist mit der vorzuschlagenden Erstbetreuerin oder dem vorzuschlagenden Erstbetreuer zu vereinbaren und mit einer Bestätigung der vorzuschlagenden Zweitbetreuerin oder des vorzuschlagenden Zweitbetreuers der Prüfungskommission vorzulegen. <sup>2</sup>Findet die Kandidatin oder der Kandidat keine Betreuenden, so werden diese und ein Thema von der Prüfungskommission bestimmt. <sup>3</sup>Bei der Themenwahl ist die Kandidatin oder der Kandidat zu hören. <sup>4</sup>Das Vorschlagsrecht für die Themenwahl begründet keinen Rechtsanspruch. <sup>5</sup>Die Ausgabe des Themas der Bachelorarbeit erfolgt durch die Vorsitzende oder den Vorsitzenden der Prüfungskommission. <sup>6</sup>Der Zeitpunkt der Ausgabe ist aktenkundig zu machen.

(2) <sup>1</sup>Die Bearbeitungszeit der Bachelorarbeit beträgt 12 Wochen. <sup>2</sup>Auf Antrag der Kandidatin oder des Kandidaten kann die Prüfungskommission bei Vorliegen eines wichtigen, nicht der Kandidatin oder dem Kandidaten zuzurechnenden Grundes im Einvernehmen mit der Erstbetreuerin oder dem Erstbetreuer die Bearbeitungszeit um maximal 4 Wochen verlängern. <sup>3</sup>Ein wichtiger Grund liegt in der Regel bei einer Erkrankung vor, die unverzüglich anzuzeigen und durch ein Attest zu belegen ist.

(3) <sup>1</sup>Das Thema kann nur einmal und nur innerhalb der ersten 4 Wochen der Bearbeitungszeit zurückgegeben werden. <sup>2</sup>Ein neues Thema ist unverzüglich, spätestens jedoch innerhalb von 4 Wochen zu vereinbaren. <sup>3</sup>Im Falle der Wiederholung der Bachelorarbeit ist die Rückgabe des Themas nach Satz eins nur dann zulässig, wenn die zu prüfende Person bei dem ersten Versuch der Anfertigung der Bachelorarbeit von dieser Möglichkeit keinen Gebrauch gemacht hatte.

(4) <sup>1</sup>Die Bachelorarbeit ist fristgemäß beim zuständigen Prüfungsamt in zweifacher Ausfertigung einzureichen. <sup>2</sup>Die Bachelorarbeit soll nach näherer Bestimmung durch die Prüfungskommission zudem in elektronischer Form eingereicht werden. <sup>3</sup>Der Zeitpunkt der Abgabe ist aktenkundig zu machen. <sup>4</sup>Bei der Abgabe hat die Kandidatin oder der Kandidat schriftlich zu versichern, dass sie oder er die Arbeit selbständig verfasst und keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt hat.

(5) <sup>1</sup>Die Prüfungskommission leitet die Bachelorarbeit der Erstbetreuerin oder dem Erstbetreuer sowie der Zweitbetreuerin oder dem Zweitbetreuer als Gutachterinnen beziehungsweise Gutachtern zu. <sup>2</sup>Jede Gutachterin und jeder Gutachter vergibt eine Note.

(6) Die Dauer des Bewertungsverfahrens soll 8 Wochen nicht überschreiten.

### **§ 11 Wiederholbarkeit von Prüfungen zum Zwecke der Notenverbesserung**

Eine Wiederholung von bestandenen Prüfungen zum Zwecke der Notenverbesserung ist nicht möglich; die Bestimmung des § 16 a Abs. 3 Satz 2 APO bleibt unberührt.

### **§ 12 Prüfungskommission**

(1) <sup>1</sup>Der Prüfungskommission gehören fünf Mitglieder an, die durch die jeweiligen Gruppenvertretungen im Fakultätsrat der Philosophischen Fakultät bestellt werden, und zwar drei Mitglieder der Hochschullehrergruppe, ein Mitglied der Mitarbeitergruppe und ein Mitglied der Studierendengruppe. <sup>2</sup>Zugleich wird für jedes Mitglied eine Stellvertreterin oder ein Stellvertreter benannt. <sup>3</sup>Scheidet ein Mitglied oder eine Stellvertretung vorzeitig aus, wird für die verbleibende Amtszeit ein Ersatz bestellt.

(2) <sup>1</sup>Die Durchführung und Organisation des Prüfungsverfahrens wird unbeschadet der Kompetenzen der Studiendekanin oder des Studiendekans an die Prüfungsverwaltung der Philosophischen Fakultät delegiert. <sup>2</sup>Dieses führt auch die Prüfungsakten. <sup>3</sup>Es berichtet regelmäßig der Fakultät über Prüfungen und Studienzeiten. <sup>4</sup>Hierbei sind besonders die Einhaltung der Regelstudienzeiten und die Verteilung der Modul- und Gesamtnoten darzustellen. <sup>5</sup>Der Bericht ist in geeigneter Weise durch die Hochschule offen zu legen.

(3) Die Prüfungskommission wählt eine Vorsitzende oder einen Vorsitzenden sowie eine Stellvertreterin oder einen Stellvertreter aus der Hochschullehrergruppe.

(4) Die laufenden Geschäfte können auf die Vorsitzende oder den Vorsitzenden übertragen werden.

### **§ 13 Gesamtergebnis; Endgültiges Nichtbestehen**

(1) Die Bachelorprüfung ist bestanden, wenn mindestens 180 Anrechnungspunkte erworben wurden und alle erforderlichen Modulprüfungen sowie die Bachelorarbeit bestanden sind.

(2) <sup>1</sup>Der Prüfungsanspruch in einem Studienschwerpunkt ist endgültig erloschen, wenn

a) in diesem Studiengang

aa) Wahlpflicht- oder Wahlmodule dieses Studienschwerpunktes nicht mehr im erforderlichen Mindestumfang bestanden werden können,

ab) eine Bachelorarbeit in diesem Studienschwerpunkt im zweiten Versuch nicht bestanden wurde oder als nicht bestanden gilt, oder

b) der Prüfungsanspruch in einem fachlich eng verwandten Studiengang oder Teilstudiengang an einer Hochschule im In- oder Ausland endgültig erloschen ist.



<sup>2</sup>Die Bachelorprüfung in „Antike Kulturen“ gilt als endgültig nicht bestanden, wenn der Prüfungsanspruch in wenigstens zwei Studienschwerpunkten endgültig erloschen ist.

(3) Das Gesamtergebnis „Mit Auszeichnung“ wird vergeben, wenn der Notendurchschnitt sämtlicher Prüfungsleistungen

- a) wenigstens die Bewertung 1,3 erreicht und die Bachelorarbeit mit der Note 1,0 bewertet wurde oder
- b) wenigstens die Bewertung 1,5 erreicht, die Bachelorarbeit mit der Note 1,0 bewertet wurde und die Prüfungskommission die Auszeichnung aufgrund einer besonderen Leistung beschließt; als besondere Leistungen gelten insbesondere
  - aa) ein Notendurchschnitt, der erheblich über dem Notendurchschnitt der fachlich vergleichbaren Absolventinnen oder Absolventen des gleichen Semesters liegt,
  - bb) eine Studien- oder Prüfungsleistung von erheblicher wissenschaftlicher Bedeutung, welche sich insbesondere aus einer Veröffentlichung in einer Fachzeitschrift oder aus einer Auszeichnung mit einem Preis ergeben kann.

#### **§ 14 Studienberatung und –betreuung**

(1) <sup>1</sup>Die Studierenden sind gehalten, während des gesamten Studiums die Studienfachberatung der beteiligten Fächer aufzusuchen. <sup>2</sup>Diese hat die Aufgabe, die individuelle Studienplanung zu unterstützen. <sup>3</sup>Es wird den Studierenden empfohlen, insbesondere zu Beginn des Studiums sowie vor Entscheidungen über Veränderungen ihrer Studienplanung die Studienfachberatung in Anspruch zu nehmen; ferner sollte sie bei Planung eines Studiums im Ausland und nach nicht bestanden Prüfungen zu Rate gezogen werden.

(2) Für die Studienberatung zu speziellen Studiengebieten stehen alle Lehrenden des entsprechenden Studiengebiets und deren Mitarbeiterinnen oder Mitarbeiter in ihren Sprechstunden zur Verfügung.

(3) Eine individuelle Studienberatung durch eine Lehrende oder einen Lehrenden der beteiligten Fächer erfolgt, wenn der oder dem Studierenden nur noch eine Wiederholungsmöglichkeit für die Prüfung eines Orientierungs- oder Wahlpflichtmoduls zusteht.

(4) In Prüfungsangelegenheiten und bei Fragen der Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen erfolgt eine Beratung insbesondere durch die Mitarbeiterinnen oder Mitarbeiter des zuständigen Prüfungsamts.

(5) <sup>1</sup>Neben der Studienberatung der Fakultät steht den Studierenden die Zentrale Studienberatung der Georg-August-Universität zur Verfügung. <sup>2</sup>Sie erteilt als allgemeine Studienberatung Auskünfte

bei fachübergreifenden Problemen sowie über Studienmöglichkeiten, Inhalte, Aufbau und Anforderungen eines Studiums und berät bei studienbezogenen persönlichen Schwierigkeiten.

### **§ 15 Fachspezifische Prüfungsformen**

Neben den nach den Bestimmungen der APO zulässigen Prüfungsleistungen können folgende fachspezifische Prüfungsleistungen vorgesehen werden.

#### **1. Schriftlicher Arbeitsbericht:**

Im Schriftlichen Arbeitsbericht zu den Praxismodulen B.Antik.28 und B.Antik.29 sollen die Studierenden ihre jeweiligen Tätigkeiten während ihres gewählten Praktikums in einem Museum oder im Medienbereich kurz darstellen und beschreiben, welche außerakademischen Kenntnisse und Fähigkeiten sie dort erworben haben. (max. 3 Seiten)

#### **2. Schriftliche Zusammenstellung relevanter Webseiten zu einem gestellten Thema:**

In der Zusammenstellung von Webseiten zum Internetangebot im Bereich der Altertumswissenschaften sollen die Studierenden im Modul B.Antik.31 zu einem gestellten altertumswissenschaftlichen Thema relevante Webseiten, die z.B. der Literatur- und Materialrecherche dienen, auführen und kritisch rezensieren und vergleichen.

#### **3. Essay:**

In einem Essay im Modul B.Antik.45 soll eine spezifische Fragestellung zu einem Thema eines Vortrags des Althistorischen Kolloquiums selbständig bearbeitet und diskutiert werden. (max. 8 Seiten).

#### **4. Readerbeitrag, Präsentation und Führung:**

Für die Module B.Antik.46 und B.Antik.46a sollen die Studierenden für die Exkursion bzw. Studienfahrt im Vorfeld nach Absprache ein zum Exkursionsziel passendes Thema für einen Reader bearbeiten und dieses Spezialthema somit für die anderen Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Exkursion bereitstellen und während der Exkursion präsentieren. (max. 3 Seiten und Präsentation und Führung am Exkursionsziel max. 60 Minuten in B.Antik.46 und max. 5 Seiten und Präsentation und Führung am Exkursionsziel ca. 60 Minuten in B.Antik.46a)

#### **5. Portfolio**

Mit einem Portfolio soll eine Zusammenstellung verschiedener, im Hinblick auf die Lehrveranstaltung definierter Leistungen vorgelegt und Arbeitsergebnisse im Umfang von max. 12 Seiten in einer Mappe oder elektronisch dokumentiert werden.

Das Portfolio dient dazu, die Auseinandersetzung mit den Museumsobjekten reflektierend und kommentierend zu dokumentieren. Vor Ort in den Ausstellungen und Magazinen dienen die zusammengeführten Portfolios allen Exkursionsteilnehmern als Informationsgrundlage. Im Portfolio werden grundlegende Informationen zusammengefasst (z.B. Inventarnummer, Umstände der Erwerbung, ursprünglicher Kontext des Objekts, Maße und Datierung, Forschungsgeschichte, besondere und charakteristische Merkmale). Die formale Gestaltung des Portfolios (Stichworte oder

Fließtext, Gliederung, Seitenaufbau, Bildmaterial, Verweise und Bibliographie) wird durch die betreuende Lehrperson vorgegeben.

#### 6. Praktikumsbericht

Der Bericht umfasst max. 10 Seiten und dient der Reflektion und Dokumentation der Rahmenbedingungen des Praktikums und der gesammelten Erfahrungen. Die formale Gestaltung des Berichts (Stichworte oder Fließtext, Gliederung, Seitenaufbau, Bildmaterial, Verweise und Bibliographie) wird durch die betreuende Lehrperson vorgegeben.

#### 7. Sitzungsprotokoll

Das Protokoll gibt auf jeweils 1-2 Seiten die wesentlichen Inhalte eines Vortrags wieder: Thema, Begriffsbestimmungen, Quellen, Herangehensweisen und Fragestellungen, Theorien und Methoden, Thesen und Interpretationen sowie sämtliche für den Gegenstand des Vortrags relevante Daten. Das Protokoll hält außerdem Nachfragen und Diskussionsbeiträge sowie ggf. offen gebliebene Fragen fest. Durch das Schreiben des Protokolls erwerben die Studierenden die Fähigkeit, substantielle Inhalte zu erkennen und in schriftlicher Form wiederzugeben. Die formale Gestaltung des Protokolls (Stichworte oder Fließtext, Gliederung, Seitenaufbau, Bildmaterial, Verweise und Bibliographie) wird durch die betreuende Lehrperson vorgegeben.

#### 8. Zwischenbericht

Der Zwischenbericht gibt auf max. 5 Seiten eine Übersicht über erste Ergebnisse, Probleme und Fragen zum selbständig bearbeiteten Thema und dient als Grundlage für den Austausch mit der betreuenden Lehrperson. Im Modul B.AegKo.125 ist der Zwischenbericht nach Vereinbarung mit der betreuenden Lehrperson einzureichen. Im Modul B.AegKo.126 ist der Zwischenbericht in der 6. und 11. Semesterwoche in Form einer kommentierten Übersetzung der erarbeiteten Textabschnitte einzureichen. In den Modulen B.AegKo.115 und B.AegKo.132 ist der Zwischenbericht in der 9. Semesterwoche einzureichen, gibt die Auseinandersetzung mit der für das gewählte Thema relevanten Fachliteratur in schriftlicher Form wieder und enthält einen Entwurf für die Gliederung, das Literatur- und Abbildungsverzeichnis der Hausarbeit. Im Modul B.AegKo.142 ist der Zwischenbericht nach Vereinbarung mit der betreuenden Lehrperson einzureichen und gibt die selbständige Auseinandersetzung mit der für das Seminarthema relevanten Fachliteratur in schriftlicher Form wieder.

#### 9. Sammelmappe

Eine Sammelmappe ist eine Sammlung von im Verlauf des Lernprozesses entstehenden kleineren schriftlichen Leistungen im Umfang von insgesamt max. 8 Seiten. Sie soll wenigstens drei verschiedene Textarten enthalten, z.B. kleinere Übersetzungen, Transkriptionen, Rezensionen, Kurzesays (wie Kommentare zu Forschungsstand, Grammatik, Lexik, Semantik etc.) oder Bibliographien.

## **§ 16 Inkrafttreten; Übergangsbestimmungen**

(1) Diese Ordnung tritt nach ihrer Bekanntmachung in den Amtlichen Mitteilungen der Georg-August-Universität Göttingen rückwirkend zum 01.10. 2012 in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt die Prüfungs- und Studienordnung für den Bachelor-Studiengang „Antike Kulturen“ in der Fassung der Bekanntmachung vom 25.11.2011 (Amtliche Mitteilungen I Nr. 18/2011 S. 1048) außer Kraft.

(3) <sup>1</sup>Abweichend von Absatz 2 werden Studierende, die ihr Studium vor Inkrafttreten dieser Prüfungs- und Studienordnung begonnen haben und ununterbrochen in diesem Studiengang immatrikuliert waren, nach der Prüfungs- und Studienordnung in der vor Inkrafttreten der vorliegenden Ordnung geltenden Fassung geprüft. <sup>2</sup>Dies gilt im Falle noch abzulegender Prüfungen nicht für Modulübersichten, -beschreibungen, -kataloge und -handbücher, sofern nicht der Vertrauensschutz einer oder eines Studierenden eine abweichende Entscheidung durch die Prüfungskommission gebietet. <sup>3</sup>Eine abweichende Entscheidung ist insbesondere in den Fällen möglich, in denen eine Prüfungsleistung wiederholt werden kann oder ein erforderliches Wahlpflichtmodul wesentlich geändert oder aufgehoben wurde. <sup>4</sup>Die Prüfungskommission kann hierzu allgemeine Regelungen treffen. <sup>5</sup>Prüfungen nach einer Ordnung in der vor Inkrafttreten dieser Ordnung gültigen Fassung werden letztmals im Sommersemester 2014 abgenommen. <sup>6</sup>Auf Antrag werden Studierende nach Satz 1 insgesamt nach den Bestimmungen der vorliegenden Ordnung geprüft.

(4) <sup>1</sup>Studierende, die ihr Studium vor Inkrafttreten einer Änderung dieser Prüfungs- und Studienordnung begonnen haben und ununterbrochen in diesem Studiengang immatrikuliert waren, werden nach der Ordnung in der vor Inkrafttreten der Änderung geltenden Fassung geprüft. <sup>2</sup>Dies gilt im Falle noch abzulegender Prüfungen nicht für Modulübersichten und digitale Modulverzeichnisse, sofern nicht der Vertrauensschutz einer oder eines Studierenden eine abweichende Entscheidung durch die Prüfungskommission gebietet. <sup>3</sup>Eine abweichende Entscheidung ist insbesondere in den Fällen möglich, in denen eine Prüfungsleistung wiederholt werden kann oder ein Studienschwerpunkt, Pflicht- oder erforderliches Wahlpflichtmodul wesentlich geändert oder aufgehoben wurde. <sup>4</sup>Die Prüfungskommission kann hierzu allgemeine Regelungen treffen. <sup>5</sup>Prüfungen nach einer Ordnung in der vor Inkrafttreten einer Änderung gültigen Fassung werden letztmals im siebten Semester nach Inkrafttreten der geänderten Ordnung abgenommen. <sup>6</sup>Auf Antrag werden Studierende nach Satz 1 nach der Ordnung in der nach Inkrafttreten einer Änderung gültigen Fassung geprüft.

## **Anlage I: Modulübersicht für den Bachelor-Studiengang „Antike Kulturen“**

Es müssen Module im Umfang von 180 C erfolgreich absolviert werden.

### **A. Fachstudium**

Es müssen Module im Umfang von insgesamt wenigstens 132 C nach Maßgabe der nachfolgenden Bestimmungen erfolgreich absolviert werden.

#### **I. Studienschwerpunkte**

Es muss wenigstens ein Studienschwerpunkt im Umfang von insgesamt wenigstens 42 C nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen erfolgreich absolviert werden.

##### **1. Schwerpunkt Altorientalistik**

Es müssen Module im Umfang von insgesamt mindestens 45 C nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen erfolgreich absolviert werden.

###### **a. Teil A**

Es müssen folgende acht Module im Umfang von insgesamt 42 C erfolgreich absolviert werden:

B.AOR.01	„Altorientalistisches Einführungsmodul“	(6 C/4 SWS)
B.AOR.07	„Akkadisch I	(6 C/4 SWS)
B.AOR.08	„Akkadisch II“	(6 C/2 SWS)
B.AOR.09	„Akkadische Anfängerlektüre	(6 C/2 SWS)
B.AOR.10	„Akkadische Lektüre für Fortgeschrittene“	(6 C/2 SWS)
B.AOR.11	„Vertiefendes Lektüremodul“	(6 C/2 SWS)
B.AOR.12	„Einführung in die Vorderasiatische Archäologie	(3 C/2 SWS)
B.AOR.13	„Methoden und Themen der Vorderasiatischen Archäologie	(3 C/2 SWS)

Das Modul B.AOR.01 ist Orientierungsmodul.

###### **b. Teil B**

Es muss eines der folgenden Wahlpflichtmodule im Umfang von 3 C erfolgreich absolviert werden:

B.AOR.28	„Überblick über die Geschichte des Alten Orient“	(3 C/2 SWS)
B.AOR.29	„Vertiefung zur Geschichte des Alten Orient“	(3 C/2 SWS)
B.AOR.30	„Überblick über die Literatur des Alten Orient“	(3 C/2 SWS)
B.AOR.31	„Vertiefung zur Literatur des Alten Orient“	(3 C/2 SWS)
B.AOR.32	„Überblick über die Religion des Alten Orient“	(3 C/2 SWS)
B.AOR.33	„Vertiefung zur Religion des Alten Orient“	(3 C/2 SWS)
B.AOR.34	„Überblick über den Alltag im Alten Orient“	(3 C/2 SWS)
B.AOR.35	„Vertiefung zum Alltag im Alten Orient“	(3 C/2 SWS)
B.AOR.36	„Überblick über die Mythologie des Alten Orient“	(3 C/2 SWS)
B.AOR.37	„Vertiefung zur Mythologie des Alten Orient“	(3 C/2 SWS)

##### **2. Schwerpunkt Ägyptologie**

Es müssen Module im Umfang von insgesamt mindestens 42 C nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen erfolgreich absolviert werden.

#### **a. Teil A**

Es müssen folgende sieben Wahlpflichtmodule im Umfang von insgesamt 36 C erfolgreich absolviert werden:

- B.AegKo.110 „Ägypten erforschen: Die pharaonische und nachpharaonische/  
koptische Kultur“ (3 C/2 SWS)
- B.AegKo.111 „Ägypten erforschen: Ägyptologische und koptologische Methoden und Techniken“  
(6 C/2 SWS)
- B.AegKo.112 „Ägypten erforschen: Pharaonische Geschichte“ (3 C/2 SWS)
- B.AegKo.114 „Ägypten erforschen: Pharaonische Religion“ (6 C/2 SWS)
- B.AegKo.130 „Ägyptisch lesen und analysieren: Textkultur in pharaonischer Zeit“  
(6 C/2 SWS)
- B.AegKo.140 „Ägypten materiell: Archäologie und Denkmälerkunde der pharaonischen Kultur“  
(6 C/2 SWS)
- B.AegKo.143 „Ägypten materiell: Exkursion“ (6 C/2 SWS)

Die Module B.AegKo.110 und B.AegKo.111 sind Orientierungsmodule.

#### **b. Teil B**

Ferner muss eines der folgenden Module im Umfang von 6 C erfolgreich absolviert werden.

- B.AegKo.122 „Ägyptisch verstehen: Mittelägyptisch III: Lektüre“ (6 C/2 SWS)
- B.AegKo.141 „Ägypten materiell: Archäologie und Architektur der pharaonischen  
Kultur“ (6 C/2 SWS)
- B.AegKo.150 „Ägypten kulturwissenschaftlich: Sozial- und Kulturgeschichte“ (6 C/2 SWS)

### **3. Schwerpunkt Koptologie**

Es müssen Module im Umfang von insgesamt mindestens 45 C nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen erfolgreich absolviert werden.

#### **a. Teil A**

Es müssen folgende sechs Wahlpflichtmodule im Umfang von insgesamt 36 C erfolgreich absolviert werden:

- B.AegKo.110 „Ägypten erforschen: Die pharaonische und  
nachpharaonische/koptische Kultur“ (3 C/2 SWS)
- B.AegKo.111 „Ägypten erforschen: Ägyptologische und koptologische  
Methoden und Techniken“ (6 C/2 SWS)
- B.AegKo.113 „Ägypten erforschen: Nachpharaonische/koptische Geschichte“ (9 C/4 SWS)
- B.AegKo.123 „Ägyptisch verstehen: Einführung in das Koptische I“ (6 C/2 SWS)
- B.AegKo.124 „Ägyptisch verstehen: Einführung in das Koptische II“ (6 C/2 SWS)

B.AegKo.142 „Ägypten materiell: Archäologie und Denkmälerkunde der nachpharaonischen/koptischen Kultur“ (6 C/2 SWS)

Die Module B.AegKo.110, B.AegKo.111 und B.AegKo.123 sind Orientierungsmodule.

#### **b. Teil B**

Ferner muss eines der folgenden Module im Umfang von 9 C erfolgreich absolviert werden:

B.AegKo.115 „Ägypten erforschen: Religions- und Kirchengeschichte der nachpharaonischen/koptischen Zeit“ (9 C / 2 SWS)

B.AegKo.132 „Ägyptisch lesen und analysieren: Koptische Textkultur in Spätantike und Mittelalter“ (9 C / 2 SWS)

### **4. Schwerpunkt Ur- und Frühgeschichte**

Es müssen Module im Umfang von insgesamt mindestens 44 C nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen erfolgreich absolviert werden.

#### **a. Teil A**

Es müssen folgende 2 Wahlpflichtmodule im Umfang von insgesamt 22 C erfolgreich absolviert werden:

B.UFG.01 „Einführung in die Ur- und Frühgeschichte I“ (11 C/6 SWS)

B.UFG.02 „Einführung in die Ur- und Frühgeschichte II“ (11 C/6 SWS)

Das Modul B.UFG.01 ist Orientierungsmodul.

#### **b. Teil B**

Ferner müssen 2 der folgenden Module im Umfang von insgesamt 22 C erfolgreich absolviert werden:

B.UFG.03 „Neolithikum“ (11 C/6 SWS)

B.UFG.04 „Bronzezeit“ (11 C/6 SWS)

B.UFG.05 „Eisenzeit“ (11 C/6 SWS)

B.UFG.06 „Mittelalter“ (11 C/6 SWS)

### **5. Schwerpunkt Alte Geschichte**

Es müssen folgende 5 Wahlpflichtmodule im Umfang von insgesamt 45 C erfolgreich absolviert werden:

B.Antik.09 „Alte Geschichte“ (9 C/6 SWS)

B.Antik.10 „Fortgeschrittenenmodul Griechische Geschichte“ (9 C/4 SWS)

B.Antik.11 „Fortgeschrittenenmodul Römische Geschichte“ (9 C/4 SWS)

B.Antik.12 „Oberstufenmodul Griechische Geschichte“ (9 C/4 SWS)

B.Antik.13 „Oberstufenmodul Römische Geschichte“ (9 C/4 SWS)

Das Modul B.Antik.09 ist Orientierungsmodul.

## 6. Schwerpunkt Klassische Archäologie

Es müssen Module im Umfang von insgesamt mindestens 42 C nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen erfolgreich absolviert werden.

### a. Teil A

Es müssen folgende 2 Wahlpflichtmodule im Umfang von insgesamt 24 C erfolgreich absolviert werden:

B.KBA.201 „Einführung in die griechische und byzantinische Archäologie“ (12 C/8 SWS)

B.KBA.202 „Einführung in die römische Archäologie“ (12 C/8 SWS)

Das Modul B.KBA.201 ist Orientierungsmodul.

### b. Teil B

Ferner müssen zwei der folgenden Module im Umfang von insgesamt 18 C erfolgreich absolviert werden:

B.KBA.204a „Kontexte“ (9 C/6 SWS)

B.KBA.205a „Gattungen, Epochen, Regionen – Klassifikation“ (9 C/6 SWS)

B.KBA.206a „Gattungen, Epochen, Regionen – Deutung“ (9 C/6 SWS)

B.KBA.207a „Analyse und Interpretation“ (9 C/6 SWS)

## 7. Schwerpunkt Griechische Philologie

Es müssen Module im Umfang von insgesamt mindestens 42 C nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen erfolgreich absolviert werden.

### a. Teil A

Es müssen folgende 5 Wahlpflichtmodule im Umfang von insgesamt 33 C erfolgreich absolviert werden:

B.Gri.01 „Grundlagen des Griechischstudiums“ (6 C/4 SWS)

B.Gri.02-1 „Basismodul Griechische Sprache I“ (6 C/4 SWS)

B.Gri.02-2 „Basismodul „Griechische Sprache II“ (6 C/4 SWS)

B.Gri.03 „Griechische Literatur I: Poesie“ (9 C/6 SWS)

B.Gri.04 „Griechische Literatur II: Prosa“ (6 C/4 SWS)

Das Modul B.Gri.01 ist Orientierungsmodul.

### b. Teil B

Ferner muss eines der folgenden Module im Umfang von 9 C erfolgreich absolviert werden:

B.Gri.07 „Griechische Literatur III“ (9 C/4 SWS)

B.Gri.08 Aufbaumodul „Griechische Sprache“ (9 C/4 SWS)

## 8. Schwerpunkt Lateinische Philologie

Es müssen Module im Umfang von insgesamt mindestens 42 C nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen erfolgreich absolviert werden.

### a. Teil A



Es müssen folgende 5 Wahlpflichtmodule im Umfang von insgesamt 33 C erfolgreich absolviert werden:

B.Lat.01	Basismodul „Grundlagen des Lateinstudiums“	(6 C/4 SWS)
B.Lat.02-1	„Basismodul Lateinische Sprache I“	(6 C /4 SWS)
B.Lat.02-2	„Basismodul „Lateinische Sprache II“	(6 C /4 SWS)
B.Lat.03	Basismodul „Lateinische Literatur I: Poesie“	(9 C/6 SWS)
B.Lat.04	Basismodul „Lateinische Literatur II: Prosa“	(6 C/4 SWS)

Das Modul B.Lat.01 ist Orientierungsmodul.

#### **b. Teil B**

Ferner muss eines der folgenden Module im Umfang von 9 C erfolgreich absolviert werden:

B.Lat.07	„Lateinische Literatur III“	(9 C/4 SWS)
B.Lat.08	Aufbaumodul „Lateinische Sprache“	(9 C/4 SWS)

### **9. Schwerpunkt Spätantike**

Es müssen Module im Umfang von insgesamt mindestens 45 C nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen erfolgreich absolviert werden.

#### **a. Teil A**

Es müssen folgende vier Wahlpflichtmodule im Umfang von insgesamt 39 C erfolgreich absolviert werden:

B.AegKo.113	„Ägypten erforschen: Nachpharaonische/koptische Geschichte“	(9 C/4 SWS)
B.Antik.16	Orientierungsmodul „Die christlichen Kulturen des Orients“	(9 C/4 SWS)
B.Antik.19	Basismodul „Die orthodoxen Kirchen“	(9 C/4 SWS)
B.KBA.201	Einführung in die griechische und byzantinische Archäologie	(12 C/8 SWS)

Die Module B.Antik16, B.KBA.201 und B.AegKo.113 sind Orientierungsmodule.

#### **b. Teil B**

Ferner muss wenigstens eines der folgenden Module im Umfang von insgesamt mindestens 6 C erfolgreich absolviert werden:

B.AegKo.115	„Ägypten erforschen: Religions- und Kirchengeschichte der nachpharaonischen/koptischen Zeit“	(9 C/2 SWS)
B.AegKo.132	„Ägyptisch lesen und analysieren: Koptische Textkultur in Spätantike und Mittelalter“	(9 C/2 SWS)
B.Antik.17	„Griechisch-römische Spätantike“	(6 C/4 SWS)
B.Antik.51	„Kirchen- und Theologiegeschichte der Antike“	(6 C/4 SWS)

### **10. Schwerpunkt Altes Testament**

Es müssen folgende vier Wahlpflichtmodule im Umfang von insgesamt 42 C erfolgreich absolviert werden:

B.Antik.25	„Hebräisch I“	(12 C/10 SWS)
B.Antik.48	„Literatur und Sprache des Alten Testaments“	(10 C/6 SWS)
Mag.Theol.102	„Bibelkunde“	(8 C/4 SWS)
Mag.Theol.103	„Basismodul Altes Testament“	(12 C/7 SWS)

### **11. Schwerpunkt Neues Testament**

Es müssen folgende sechs Wahlpflichtmodule im Umfang von insgesamt 45 C erfolgreich absolviert werden:

B.Antik.47	„Griechisch II (mit Graecum)“	(6 C/8 SWS)
B.Antik.49	„Basismodul Neues Testament“	(12 C/7 SWS)
B.Antik.50	„Literatur und Sprache des Neuen Testaments“	(9 C/4 SWS)
B.EvRel.001	„Neutestamentliches Griechisch I“	(8 C/7 SWS)
B.EvRel.002	„Neutestamentliches Griechisch II“	(2 C/2 SWS)
Mag.Theol.102	„Bibelkunde“	(8 C/4 SWS)

## **II. Sachgebietswahlpflichtbereich**

Es müssen Module im Umfang von insgesamt mindestens 36 C nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen erfolgreich absolviert werden, wobei mindestens ein Modul aus jedem der folgenden Sachgebietswahlpflichtbereiche erfolgreich absolviert worden sein muss.

### **1. Bereich Kulturgeschichte**

Es muss mindestens eines der folgenden Module erfolgreich absolviert werden, welches nicht dem gewählten Studienschwerpunkt zugerechnet wird:

B.AegKo.110	„Ägypten erforschen: Die pharaonische und nachpharaonische/koptische Kultur“	(3 C/2 SWS)
B.AegKo.114	„Ägypten erforschen: Pharaonische Religion“	(6 C/2 SWS)
B.AegKo.115	„Ägypten erforschen: Religions- und Kirchengeschichte der nachpharaonischen/koptischen Zeit“	(9 C/2 SWS)
B.AegKo.130	„Ägyptisch lesen und analysieren: Textkultur in pharaonischer Zeit“	(6 C/2 SWS)
B.AegKo.150	„Ägypten kulturwissenschaftlich: Sozial- und Kulturgeschichte“	(6 C/2 SWS)
B.AegKo.153	„Ägypten kulturwissenschaftlich: Vertiefungen in die Sozial- und Kulturgeschichte“	(6 C/2 SWS)
B.Antik.16	Orientierungsmodul „Die christlichen Kulturen des Orients“	(9 C/4 SWS)
B.Antik.19	Basismodul „Die orthodoxen Kirchen“	(9 C/4 SWS)
B.Antik.51	„Kirchen- und Theologiegeschichte der Antike“	(6 C/4 SWS)

B.AOR.01	„Altorientalistisches Einführungsmodul“	(6 C/4 SWS)
B.AOR.30	„Überblick über die Literatur des Alten Orient“	(3 C/2 SWS)
B.AOR.31	„Vertiefung zur Literatur des Alten Orient“	(3 C/2 SWS)
B.AOR.32	„Überblick über die Religion des Alten Orient“	(3 C/2 SWS)
B.AOR.33	„Vertiefung zur Religion des Alten Orient“	(3 C/2 SWS)
B.AOR.34	„Überblick über den Alltag im Alten Orient“	(3 C/2 SWS)
B.AOR.35	„Vertiefung zum Alltag im Alten Orient“	(3 C/2 SWS)
B.AOR.36	„Überblick über die Mythologie des Alten Orient“	(3 C/2 SWS)
B.AOR.37	„Vertiefung zur Mythologie des Alten Orient“	(3 C/2 SWS)
B.AOR.38	„Aktuelle Forschung zur Altorientalistik, Überblick A“	(3 C/2 SWS)
B.AOR.39	„Aktuelle Forschung zur Altorientalistik, Überblick B“	(3 C/2 SWS)
B.AOR.40	„Aktuelle Forschung zur Altorientalistik, Überblick C“	(3 C/2 SWS)
B.AOR.41	„Spezialthema altorientalistischer Forschung A“	(3 C/1 SWS)
B.AOR.42	„Spezialthema altorientalistischer Forschung B“	(3 C/1 SWS)
B.AOR.43	„Spezialthema altorientalistischer Forschung C“	(3 C/1 SWS)
B.Gri/Lat.11	„Antike Vorbilder späterer literarischer u. geistesgeschichtlicher Phänomene“	(6 C/4 SWS)
B.Ira.103	„Einführung in die iranische Kulturgeschichte“	(12 C/4 SWS)
B.KBA.204a	„Kontexte“	(9 C/6 SWS)
B.KBA.204b	„Kontexte“	(9 C/6 SWS)
Mag.Theol.102	„Bibelkunde“	(8 C/4 SWS)

## 2. Bereich Archäologie

Es muss mindestens eines der folgenden Module erfolgreich absolviert werden, welches nicht dem gewählten Studienschwerpunkt zugerechnet wird:

B.AegKo.140	„Ägypten materiell: Archäologie und Denkmälerkunde der pharaonischen Kultur“	(6 C / 2 SWS)
B.AegKo.141	„Ägypten materiell: Archäologie und Architektur der pharaonischen Kultur“	(6 C / 2 SWS)
B.AegKo.142	„Ägypten materiell: Archäologie und Denkmälerkunde der nachpharaonischen/koptischen Kultur“	(6 C / 2 SWS)
B.AegKo.143	„Ägypten materiell: Exkursion“	(6 C / 2 SWS)
B.AOR.12	„Einführung in die Vorderasiatische Archäologie“	(3 C/2 SWS)
B.AOR.13	„Methoden und Themen der Vorderasiatischen Archäologie“	(3 C/2 SWS)
B.AOR.14	„Aktuelle Forschung zur Vorderasiatischen Archäologie, Überblick A“	(3 C/2 SWS)
B.AOR.15	„Aktuelle Forschung zur Vorderasiatischen Archäologie, Überblick B“	(3 C/2 SWS)

B.AOR.16	„Aktuelle Forschung zur Vorderasiatischen Archäologie, Überblick C“	(3 C/2 SWS)
B.AOR.17	„Spezialthema der Vorderasiatischen Archäologie A“	(3 C/1 SWS)
B.AOR.18	„Spezialthema der Vorderasiatischen Archäologie B“	(3 C/1 SWS)
B.AOR.19	„Spezialthema der Vorderasiatischen Archäologie C“	(3 C/1 SWS)
B.Ira.124	„Einführung in die iranische Archäologie und Kunst“	(3 C/2 SWS)
B.KBA.201	„Einführung in die griechische und byzantinische Archäologie“	(12 C/8 SWS)
B.KBA.202	„Einführung in die römische Archäologie“	(12 C/8 SWS)
B.KBA.204a	„Kontexte“	(9 C/6 SWS)
B.KBA.204b	„Kontexte“	(9 C/6 SWS)
B.UFG.01	„Einführung in die Ur- und Frühgeschichte I“	(11 C/6 SWS)
B.UFG.02	„Einführung in die Ur- und Frühgeschichte II“	(11 C/6 SWS)

### 3. Bereich Geschichte

Es muss mindestens eines der folgenden Module erfolgreich absolviert werden, welches nicht dem gewählten Studienschwerpunkt zugerechnet wird:

B.AegKo.112	„Ägypten erforschen: Pharaonische Geschichte“	(3 C / 2 SWS)
B.AegKo.113	„Ägypten erforschen: Nachpharaonische/koptische Geschichte“	(9 C / 4 SWS)
B.Antik.09	„Alte Geschichte“	(9 C/6 SWS)
B.Antik.16	Orientierungsmodul „Die christlichen Kulturen des Orients“	(9 C/4 SWS)
B.Antik.41	„Basismodul: Altertumskunde Alte Geschichte“	(6 C/4 SWS)
B.Antik.51	„Kirchen- und Theologiegeschichte der Antike“	(6 C/4 SWS)
B.AOR.01	„Altorientalistisches Einführungsmodul“	(6 C/4 SWS)
B.AOR.28	„Überblick über die Geschichte des Alten Orient“	(3 C/2 SWS)
B.AOR.29	„Vertiefung zur Geschichte des Alten Orient“	(3 C/2 SWS)
B.AOR.38	„Aktuelle Forschung zur Altorientalistik, Überblick A“	(3 C/2 SWS)
B.AOR.39	„Aktuelle Forschung zur Altorientalistik, Überblick B“	(3 C/2 SWS)
B.AOR.40	„Aktuelle Forschung zur Altorientalistik, Überblick C“	(3 C/2 SWS)
B.AOR.41	„Spezialthema altorientalistischer Forschung A“	(3 C/1 SWS)
B.AOR.42	„Spezialthema altorientalistischer Forschung B“	(3 C/1 SWS)
B.AOR.43	„Spezialthema altorientalistischer Forschung C“	(3 C/1 SWS)
B.Ira.103	„Einführung in die iranische Kulturgeschichte“	(12 C/4 SWS)

### 4. Bereich Textwissenschaft / Philologie

Es muss mindestens eines der folgenden Module erfolgreich absolviert werden, welches nicht dem gewählten Studienschwerpunkt zugerechnet wird:

B.AegKo.110	„Ägypten erforschen: Die pharaonische und nachpharaonische/koptische Kultur“	(3 C / 2 SWS)
B.AegKo.120	„Ägyptisch verstehen: Mittelägyptisch I“	(6 C / 4 SWS)

B.AegKo.121	„Ägyptisch verstehen: Mittelägyptisch II“	(6 C / 4 SWS)
B.AegKo.122	„Ägyptisch verstehen: Mittelägyptisch III: Lektüre	(6 C / 2 SWS)
B.AegKo.123	„Ägyptisch verstehen: Einführung in das Koptische I“	(6 C / 2 SWS)
B.AegKo.124	„Ägyptisch verstehen: Einführung in das Koptische II“	(6 C / 2 SWS)
B.AegKo.125	„Ägyptisch verstehen: Koptisch III: Lektüre“	(9 C / 2 SWS)
B.AegKo.126	„Ägyptisch verstehen: Einführung in koptische Dialekte“	(12 C / 2 SWS)
B.AegKo.130	„Ägyptisch lesen und analysieren: Textkultur in pharaonischer Zeit“	(6 C / 2 SWS)
B.AegKo.131	„Ägyptisch lesen und analysieren: Koptische Texte aus Spätantike und Mittelalter“	(6 C / 2 SWS)
B.AegKo.132	„Ägyptisch lesen und analysieren: Koptische Textkultur in Spätantike und Mittelalter“	(9 C / 2 SWS)
B.AOR.01	„Altorientalistisches Einführungsmodul“	(6 C/4 SWS)
B.AOR.02	„Sumerisch I“	(6 C/4 SWS)
B.AOR.03	„Sumerisch II	(6 C/2 SWS)
B.AOR.07	„Akkadisch I“	(6 C/4 SWS)
B.AOR.08	„Akkadisch II	(6 C/2 SWS)
B.AOR.20	„Einführung in eine weitere altorientalische Sprache A“	(3 C/2 SWS)
B.AOR.24	„Einführung in eine weitere altorientalische Sprache B“	(3 C/2 SWS)
B.AOR.30	„Überblick über die Literatur des Alten Orient“	(3 C/2 SWS)
B.AOR.31	„Vertiefung zur Literatur des Alten Orient“	(3 C/2 SWS)
B.AOR.38	„Aktuelle Forschung zur Altorientalistik, Überblick A“	(3 C/2 SWS)
B.AOR.39	„Aktuelle Forschung zur Altorientalistik, Überblick B“	(3 C/2 SWS)
B.AOR.40	„Aktuelle Forschung zur Altorientalistik, Überblick C“	(3 C/2 SWS)
B.AOR.41	„Spezialthema altorientalistischer Forschung A“	(3 C/1 SWS)
B.AOR.42	„Spezialthema altorientalistischer Forschung B“	(3 C/1 SWS)
B.AOR.43	„Spezialthema altorientalistischer Forschung C“	(3 C/1 SWS)
B.Gri.01	„Grundlagen des Griechischstudiums“	(6 C/6 SWS)
B.Gri/Lat.11	„Antike Vorbilder späterer literarischer u. geistesgeschichtlicher Phänomene“	(6 C/4 SWS)
B.Ira.105	„Persische Literatur und Medien“	(12 C/4 SWS)
B.Ira.109	„Analysemethoden“ der Iranistik“	(12 C/4 SWS)
B.Ira.123	„Einführung in eine alt- oder mitteliranische Sprache“	(3 C/2 SWS)
B.Lat.01	Basismodul „Grundlagen des Lateinstudiums“	(6 C/6 SWS)
Mag.Theol.102	„Bibelkunde“	(8 C/4 SWS)

### III. Wahlpflichtbereich zusätzliche Schwerpunktbildung

Über das Studium der Schwerpunkte und der Sachgebietswahlpflichtbereiche hinaus müssen weitere Module belegt werden, um ein Fachstudium im Umfang von insgesamt mindestens 132 C zu erreichen. Hierzu stehen die folgenden Module zur Verfügung; eine Berücksichtigung bereits im Rahmen eines Schwerpunkts oder Sachgebiets erfolgreich absolvierter Module erfolgt nicht:

B.AegKo.110 „Ägypten erforschen: Die pharaonische und nachpharaonische/koptische Kultur“	(3 C/2 SWS)
B.AegKo.112 „Ägypten erforschen: Pharaonische Geschichte“	(3 C/2 SWS)
B.AegKo.113 „Ägypten erforschen: Nachpharaonische/koptische Geschichte“	(9 C/4 SWS)
B.AegKo.114 „Ägypten erforschen: Pharaonische Religion“	(6 C/2 SWS)
B.AegKo.115 „Ägypten erforschen: Religions- und Kirchengeschichte der nachpharaonischen/koptischen Zeit“	(9 C/2 SWS)
B.AegKo.120 „Ägyptisch verstehen: Mittelägyptisch I“	(6 C/4 SWS)
B.AegKo.121 „Ägyptisch verstehen: Mittelägyptisch II“	(6 C/4 SWS)
B.AegKo.122 „Ägyptisch verstehen: Mittelägyptisch III: Lektüre“	(6 C/2 SWS)
B.AegKo.123 „Ägyptisch verstehen: Einführung in das Koptische I“	(6 C/2 SWS)
B.AegKo.124 „Ägyptisch verstehen: Einführung in das Koptische II“	(6 C/2 SWS)
B.AegKo.125 „Ägyptisch verstehen: Koptisch III: Lektüre“	(9 C/2 SWS)
B.AegKo.126 „Ägyptisch verstehen: Einführung in koptische Dialekte“	(12 C/2 SWS)
B.AegKo.130 „Ägyptisch lesen und analysieren: Textkultur in pharaonischer Zeit“	(6 C/2 SWS)
B.AegKo.131 „Ägyptisch lesen und analysieren: Koptische Texte aus Spätantike und Mittelalter“	(6 C/2 SWS)
B.AegKo.132 „Ägyptisch lesen und analysieren: Koptische Textkultur in Spätantike und Mittelalter“	(9 C/2 SWS)
B.AegKo.133 „Ägyptisch lesen und analysieren: Texte aus pharaonischer Zeit“	(6 C/2 SWS)
B.AegKo.134 „Ägyptisch lesen und analysieren: Koptische Dialekte“	(6 C/2 SWS)
B.AegKo.140 „Ägypten materiell: Archäologie und Denkmälerkunde der pharaonischen Kultur“	(6 C/2 SWS)
B.AegKo.141 „Ägypten materiell: Archäologie und Architektur der pharaonischen Kultur“	(6 C/2 SWS)
B.AegKo.142 „Ägypten materiell: Archäologie und Denkmälerkunde der nachpharaonischen/koptischen Kultur“	(6 C/2 SWS)
B.AegKo.143 „Ägypten materiell: Exkursion“	(6 C/2 SWS)
B.AegKo.144 „Ägypten materiell: Praktikum“	(6 C)
B.AegKo.145 „Ägypten materiell: Zweite Exkursion“	(6 C/2 SWS)
B.AegKo.146 „Ägypten materiell: Zweites Praktikum“	(6 C)
B.AegKo.150 „Ägypten kulturwissenschaftlich: Sozial- und Kulturgeschichte“	(6 C/2 SWS)

B.AegKo.151	„Ägypten kontextualisieren: Teilnahme an Vorlesungsreihen“	(3 C/2 SWS)
B.AegKo.152	„Ägypten kontextualisieren: Teilnahme an Konferenzen, Workshops und Gastvorträgen“	(3 C/2 SWS)
B.AegKo.153	„Ägypten kulturwissenschaftlich: Vertiefungen in die Sozial- und Kulturgeschichte“	(6 C/2 SWS)
B.Antik.09	„Alte Geschichte“	(9 C/6 SWS)
B.Antik.10	„Fortgeschrittenenmodul Griechische Geschichte“	(9 C/4 SWS)
B.Antik.11	„Fortgeschrittenenmodul Römische Geschichte“	(9 C/4 SWS)
B.Antik.12	„Oberstufenmodul Griechische Geschichte“	(9 C/4 SWS)
B.Antik.13	„Oberstufenmodul Römische Geschichte“	(9 C/4 SWS)
B.Antik.16	„Die christlichen Kulturen des Orients“	(9 C/4 SWS)
B.Antik.17	„Griechisch-römische Spätantike“	(6 C/4 SWS)
B.Antik.19	„Die orthodoxen Kirchen“	(9 C/4 SWS)
B.Antik.25	„Hebräisch I“	(12 C/10 SWS)
B.Antik.26	„Hebräisch II“	(6 C/2 SWS)
B.Antik.31	„Internet für Altertumswissenschaftler“	(3 C/1 SWS)
B.Antik.32	„Syrisch“	(6 C/4 SWS)
B.Antik.33	„Aramäisch“	(6 C/4 SWS)
B.Antik.34	„Ugaritisch“	(6 C/4 SWS)
B.Antik.41	„Basismodul: Altertumskunde – Alte Geschichte“	(6 C/4 SWS)
B.Antik.42	„Grundlagenmodul Alte Geschichte“	(6 C/4 SWS)
B.Antik.43	„Griechische oder Römische Geschichte“	(9 C/4 SWS)
B.Antik.44	„Vertiefung in Griechischer oder Römischer Geschichte“	(9 C/4 SWS)
B.Antik.47	„Griechisch II (mit Graecum)“	(6 C/8 SWS)
B.Antik.48	„Literatur und Sprache des Alten Testaments“	(10 C/6 SWS)
B.Antik.49	Basismodul Neues Testament	(12 C/7 SWS)
B.Antik.50	„Literatur und Sprache des Alten Testaments“	(9 C/4 SWS)
B.Antik.51	„Kirchen- und Theologiegeschichte der Antike“	(6 C/4 SWS)
B.AOR.01	„Altorientalistisches Einführungsmodul“	(6 C/4 SWS)
B.AOR.02	„Sumerisch I“	(6 C/4 SWS)
B.AOR.03	„Sumerisch II“	(6 C/2 SWS)
B.AOR.04	„Sumerische Anfängerlektüre“	(6 C/2 SWS)
B.AOR.05	„Sumerische Lektüre für Fortgeschrittene A“	(6 C/2 SWS)
B.AOR.06	„Sumerische Lektüre für Fortgeschrittene B“	(6 C/2 SWS)
B.AOR.07	„Akkadisch I“	(6 C/4 SWS)
B.AOR.08	„Akkadisch II“	(6 C/2 SWS)
B.AOR.09	„Akkadische Anfängerlektüre“	(6 C/2 SWS)
B.AOR.10	„Akkadische Lektüre für Fortgeschrittene“	(6 C/2 SWS)

B.AOR.11	„Vertiefendes Lektüremodul“	(6 C/2 SWS)
B.AOR.12	„Einführung in die Vorderasiatische Archäologie“	(3 C/2 SWS)
B.AOR.13	„Methoden und Themen der Vorderasiatischen Archäologie“	(3 C/2 SWS)
B.AOR.14	„Aktuelle Forschung zur Vorderasiatischen Archäologie, Überblick A“	(3 C/2 SWS)
B.AOR.15	„Aktuelle Forschung zur Vorderasiatischen Archäologie, Überblick B“	(3 C/2 SWS)
B.AOR.16	„Aktuelle Forschung zur Vorderasiatischen Archäologie, Überblick C“	(3 C/2 SWS)
B.AOR.17	„Spezialthema der Vorderasiatischen Archäologie A“	(3 C/1 SWS)
B.AOR.18	„Spezialthema der Vorderasiatischen Archäologie B“	(3 C/1 SWS)
B.AOR.19	„Spezialthema der Vorderasiatischen Archäologie C“	(3 C/1 SWS)
B.AOR.20	„Einführung in eine weitere altorientalische Sprache A“	(3 C/2 SWS)
B.AOR.21	„Lektüre in einer weiteren altorientalischen Sprache A1“	(3 C/2 SWS)
B.AOR.22	„Einführung in eine weitere altorientalische Sprache A2“	(3 C/2SWS)
B.AOR.23	„Lektüre in einer weiteren altorientalischen Sprache A3“	(3 C/2 SWS)
B.AOR.24	„Einführung in eine weitere altorientalische Sprache B“	(3 C/2 SWS)
B.AOR.25	„Lektüre in einer weiteren altorientalischen Sprache B1“	(3 C/2 SWS)
B.AOR.26	„Lektüre in einer weiteren altorientalischen Sprache B2“	(3 C/2 SWS)
B.AOR.27	„Lektüre in einer weiteren altorientalischen Sprache B3“	(3 C/2 SWS)
B.AOR.28	„Überblick über die Geschichte des Alten Orient“	(3 C/2 SWS)
B.AOR.29	„Vertiefung zur Geschichte des Alten Orient“	(3 C/2 SWS)
B.AOR.30	„Überblick über die Literatur des Alten Orient“	(3 C/2 SWS)
B.AOR.31	„Vertiefung zur Literatur des Alten Orient“	(3 C/2 SWS)
B.AOR.32	„Überblick über die Religion des Alten Orient“	(3C/2 SWS)
B.AOR.33	„Vertiefung zur Religion des Alten Orient“	(3 C/2 SWS)
B.AOR.34	„Überblick über den Alltag im Alten Orient“	(3 C/2 SWS)
B.AOR.35	„Vertiefung zum Alltag im Alten Orient“	(3 C/2 SWS)
B.AOR.36	„Überblick über die Mythologie des Alten Orient“	(3 C/2 SWS)
B.AOR.37	„Vertiefung zur Mythologie des Alten Orient“	(3 C/2) SWS
B.AOR.38	„Aktuelle Forschung zur Altorientalistik, Überblick A“	(3 C/2 SWS)
B.AOR.39	„Aktuelle Forschung zur Altorientalistik, Überblick B“	(3 C/2 SWS)
B.AOR.40	„Aktuelle Forschung zur Altorientalistik, Überblick C“	(3 C/2 SWS)
B.AOR.41	„Spezialthema altorientalistischer Forschung A“	(3 C/1 SWS)
B.AOR.42	„Spezialthema altorientalistischer Forschung B“	(3 C/1 SWS)
B.AOR.43	„Spezialthema altorientalistischer Forschung C“	(3 C/1 SWS)
B.AOR.44	„Lektüre auf Basis aktueller altorientalistischer Forschung A“	(6 C/2 SWS)
B.AOR.45	„Lektüre auf Basis aktueller altorientalistischer Forschung B“	(6 C/2 SWS)



B.AOR.46	„Lektüre auf Basis aktueller altorientalistischer Forschung C“	(6 C/2 SWS)
B.AOR.47	„Methoden philologischer Forschung“	(3 C/2 SWS)
B.AOR.48	„Begleitmodul zum Verfassen einer altorientalistischen Abschlussarbeit“	(3 C/2 SWS)
B.Ara.01	„Arabisch I“	(13 C/8 SWS)
B.Ara.02	„Arabisch II“	(13 C/8 SWS)
B.Ara.25	„Exkursion in die arabische Welt“	(6 C/2 SWS)
B.EvRel.001	„Neutestamentliches Griechisch I“	(8 C/7 SWS)
B.EvRel.002	„Neutestamentliches Griechisch II“	(2 C/2 SWS)
B.GeFo.01	„Theorien der Geschlechterforschung“ (Orientierungsmodul)	(10 C/4 SWS)
B.Gri.01	„Grundlagen des Griechischstudiums“	(6 C/6 SWS)
B.Gri.02-1	„Basismodul Griechische Sprache I“	(6 C/4 SWS)
B.Gri.02-2	„Basismodul Griechische Sprache II“	(6 C/4 SWS)
B.Gri.03	„Griechische Literatur I: Poesie“	(9 C/6 SWS)
B.Gri.04	„Griechische Literatur II: Prosa“	(6 C/4 SWS)
B.Gri.05	„Lateinische Literatur für Gräzisten“	(6 C/4 SWS)
B.Gri.07	„Griechische Literatur III“	(9 C/4 SWS)
B.Gri.08	Aufbaumodul „Griechische Sprache“	(9 C/4 SWS)
B.Gri/Lat.11	„Antike Vorbilder späterer literarischer und geistesgeschichtlicher Phänome“	(6 C/4 SWS)
B.Ira.101	„Einführung in das Neupersische“	(9 C/4 SWS)
B.Ira.103	„Einführung in die iranische Kulturgeschichte“	(12 C/4 SWS)
B.Ira.105	„Persische Literatur und Medien“	(12 C/4 SWS)
B.Ira.109	„Analysemethoden“ der Iranistik“	(12 C/4 SWS)
B.Ira.120	„Religiöse Traditionen iranischer Völker“	(6 C/2 SWS)
B.Ira.123	„Einführung in eine alt- oder mitteliranische Sprache“	(3 C/2 SWS)
B.Ira.124	„Einführung in die iranische Archäologie und Kunst“	(3 C/2 SWS)
B.KBA.201	„Einführung in die griechische und byzantinische Archäologie“	(12 C/8 SWS)
B.KBA.202	„Einführung in die römische Archäologie“	(12 C/8 SWS)
B.KBA.204a	„Kontexte“	(9 C/6 SWS)
B.KBA.204b	„Kontexte“	(9 C/6 SWS)
B.KBA.205a	„Gattungen, Epochen, Regionen – Klassifikation“	(9 C/6 SWS)
B.KBA.205b	„Gattungen, Epochen, Regionen – Klassifikation“	(9 C/6 SWS)
B.KBA.206a	„Gattungen, Epochen, Regionen – Deutung“	(9 C/6 SWS)
B.KBA.206b	„Gattungen, Epochen, Regionen – Deutung“	(9 C/6 SWS)
B.KBA.207a	„Analyse und Interpretation“	(9 C/6 SWS)
B.KBA.207b	„Analyse und Interpretation“	(9 C/6 SWS)
B.KBA.301	„Archäologische Praxis“	(4 C/2 SWS)

B.KBA.302	„Archäologische Methoden und Techniken“	(9 C/4 SWS)
B.KBA.303	„Forschungsprobleme der griechischen, römischen und byzantinischen Archäologie“	(9 C/4 SWS)
B.KBA.304	„Archäologische Befundsituationen“	(8 C/2 SWS)
B.Lat.01	Basismodul „Grundlagen des Lateinstudiums“	(6 C/6 SWS)
B.Lat.02-1	Basismodul „Lateinische Sprache I“	(6 C/4 SWS)
B.Lat.02-2	Basismodul „Lateinische Sprache II“	(6 C/4 SWS)
B.Lat.03	Basismodul „Lateinische Literatur I: Poesie“	(9 C/6 SWS)
B.Lat.04	Basismodul „Lateinische Literatur II: Prosa“	(6 C/4 SWS)
B.Lat.05	Basismodul „Griechische Literatur für Latinisten“	(6 C/4 SWS)
B.Lat.07	„Lateinische Literatur III“	(9 C/4 SWS)
B.Lat.08	Aufbaumodul „Lateinische Sprache“	(9 C/4 SWS)
B.Lat.12	„Grundkenntnisse Latein“	(6 C)
B.Lat.13	„Intensivkurs Latein I“	(4 C/4 SWS)
B.Lat.14	„Intensivkurs Latein II“	(6 C/6 SWS)
B.UFG.01	„Einführung in die Ur- und Frühgeschichte I“	(11 C/6 SWS)
B.UFG.02	„Einführung in die Ur- und Frühgeschichte II“	(11 C/6 SWS)
B.UFG.03	„Neolithikum“	(11 C/6 SWS)
B.UFG.04	„Bronzezeit“	(11 C/6 SWS)
B.UFG.05	„Eisenzeit“	(11 C/6 SWS)
B.UFG.06	„Mittelalter“	(11 C/6 SWS)
B.UFG.07	„Geländepraktikum für Anfänger“	(6 C/0 SWS)
B.UFG.08	„Kulturlandschaft“	(5 C/1 SWS)
B.UFG.09	„Bearbeitung archäologischer Funde“	(4 C/2 SWS)
B.UFG.11	„Vermessungstechnik für Archäologen“	(3 C/1 SWS)
B.UFG.13	„Statistik für Archäologen“	(4 C/2 SWS)
B.UFG.14	„Bodenkunde für Archäologen“	(3 C/1 SWS)
Mag.Theol.102	„Bibelkunde“	(8 C/4 SWS)
Mag.Theol.103	„Basismodul Altes Testament“	(12 C/7 SWS)

## **B. Professionalisierungsbereich**

Es müssen Module im Umfang von insgesamt wenigstens 36 C nach Maßgabe der nachfolgenden Bestimmungen erfolgreich absolviert werden.

### **I. Fachspezifische Professionalisierung**

Es müssen Module im Umfang von insgesamt mindestens 18 C nach Maßgabe der nachfolgenden Bestimmungen erfolgreich absolviert werden.

#### **1. Teil A**

Für den Studienschwerpunkt Ägyptologie stehen die oben genannten Wahlmodule (s. o. A I 2 b) zur Verfügung; ihre erfolgreiche Absolvierung ist Voraussetzung für den auflagenfreien Übergang in den entsprechenden Master-Studiengang an der Universität Göttingen.

## 2. Teil B

Folgende Module können außerdem im Bereich Fachspezifische Professionalisierung belegt werden. Eine Berücksichtigung bereits im Rahmen des Fachstudiums erfolgreich absolvierter Module erfolgt nicht.

B.AegKo.113-1	„Ägypten erforschen: Nachpharaonische/koptische Geschichte“	(3 C/2 SWS)
B.AegKo.115-1	„Ägypten erforschen: Religions- und Kirchengeschichte der nachpharaonischen/koptischen Zeit“	(4 C/2 SWS)
B.AegKo.120	„Ägyptisch verstehen: Mittelägyptisch I“	(6 C/4 SWS)
B.AegKo.121	„Ägyptisch verstehen: Mittelägyptisch II“	(6 C/4 SWS)
B.AegKo.122	„Ägyptisch verstehen: Mittelägyptisch III: Lektüre“	(6 C/2 SWS)
B.AegKo.123	„Ägyptisch verstehen: Einführung in das Koptische I“	(6 C/2 SWS)
B.AegKo.124	„Ägyptisch verstehen: Einführung in das Koptische II“	(6 C/2 SWS)
B.AegKo.125	„Ägyptisch verstehen: Koptisch III: Lektüre“	(9 C/2 SWS)
B.AegKo.126	„Ägyptisch verstehen: Einführung in koptische Dialekte“	(12 C/ 2 SWS)
B.AegKo.131	„Ägyptisch lesen und analysieren: Koptische Texte aus Spätantike und Mittelalter“	(6 C/2 SWS)
B.AegKo.132-1	„Ägyptisch lesen und analysieren: Koptische Textkultur in Spätantike und Mittelalter“	(6 C/ 2 SWS)
B.AegKo.141	„Ägypten materiell: Archäologie und Architektur der pharaonischen Kultur“	(6 C/2 SWS)
B.AegKo.144	„Ägypten materiell: Praktikum“	(6 C)
B.AegKo.150	„Ägypten kulturwissenschaftlich: Sozial- und Kulturgeschichte“	(6 C/ 2 SWS)
B.AegKo.151	„Ägypten kontextualisieren: Teilnahme an Vorlesungsreihen“	(3 C/ 2 SWS)
B.AegKo.152	„Ägypten kontextualisieren: Teilnahme an Konferenzen, Workshops und Gastvorträgen“	(3 C/ 2 SWS)
B.Antik.25	„Hebräisch I“	(12 C/10 SWS)
B.Antik.26	„Hebräisch II“	(6 C/2 SWS)
B.Antik.28	Modul „Praxis Antike Kulturen I“	(5 C/0 SWS)
B.Antik.29	Modul „Praxis Antike Kulturen II“	(5 C/0 SWS)
B.Antik.31	„Internet für Altertumswissenschaftler“	(3 C/1 SWS)
B.Antik.32	„Syrisch“	(6 C/4 SWS)
B.Antik.33	„Aramäisch“	(6 C/4 SWS)
B.Antik.34	„Ugaritisch“	(6 C/4 SWS)
B.Antik.40	„Wissenschaftliches Schreiben“	(3 C/2 SWS)

B.Antik.41	„Basismodul: Altertumskunde – Alte Geschichte“	(6 C/4 SWS)
B.Antik.42	„Grundlagenmodul Alte Geschichte“	(6 C/4 SWS)
B.Antik.43	„Griechische oder Römische Geschichte“	(9 C/4 SWS)
B.Antik.44	„Vertiefung in Griechischer oder Römischer Geschichte“	(9 C/4 SWS)
B.Antik.45	„Althistorisches Kolloquium“	(3 C/2 SWS)
B.Antik.46	„Althistorische Exkursion“	(3 C/2 SWS)
B.Antik.46a	„Althistorische Exkursion/Studienfahrt“	(6 C/2 SWS)
B.Antik.47	„Griechisch II (mit Graecum)“	(6 C/8 SWS)
B.Antik.51	„Kirchen- und Theologiegeschichte der Antike“	(6 C/4 SWS)
B.Antik.52	„Landesexkursion Europa, Mittelmeerraum oder Naher und Mittlerer Osten“	(6 C/2 SWS)
B.Antik.53	„Grundlagen Altertumswissenschaften“	(3 C/2 SWS)
B.AOR.01	„Altorientalistisches Einführungsmodul“	(6 C/4 SWS)
B.AOR.02	„Sumerisch I“	(6 C/4 SWS)
B.AOR.03	„Sumerisch II“	(6 C/2 SWS)
B.AOR.04	„Sumerische Anfängerlektüre“	(6 C/2 SWS)
B.AOR.05	„Sumerische Lektüre für Fortgeschrittene A“	(6 C/2 SWS)
B.AOR.06	„Sumerische Lektüre für Fortgeschrittene B“	(6 C/2 SWS)
B.AOR.07	„Akkadisch I“	(6 C/4 SWS)
B.AOR.08	„Akkadisch II“	(6 C/2 SWS)
B.AOR.09	„Akkadische Anfängerlektüre“	(6 C/2 SWS)
B.AOR.10	„Akkadische Lektüre für Fortgeschrittene“	(6 C/2 SWS)
B.AOR.11	„Vertiefendes Lektüremodul“	(6 C/2 SWS)
B.AOR.12	„Einführung in die Vorderasiatische Archäologie“	(3 C/2 SWS)
B.AOR.13	„Methoden und Themen der Vorderasiatischen Archäologie“	(3 C/2 SWS)
B.AOR.14	„Aktuelle Forschung zur Vorderasiatischen Archäologie, Überblick A“	(3 C/2 SWS)
B.AOR.15	„Aktuelle Forschung zur Vorderasiatischen Archäologie, Überblick B“	(3 C/2 SWS)
B.AOR.16	„Aktuelle Forschung zur Vorderasiatischen Archäologie, Überblick C“	(3 C/2 SWS)
B.AOR.17	„Spezialthema der Vorderasiatischen Archäologie A“	(3 C/1 SWS)
B.AOR.18	„Spezialthema der Vorderasiatischen Archäologie B“	(3 C/1 SWS)
B.AOR.19	„Spezialthema der Vorderasiatischen Archäologie C“	(3 C/1 SWS)
B.AOR.20	„Einführung in eine weitere altorientalische Sprache A“	(3 C/2 SWS)
B.AOR.21	„Lektüre in einer weiteren altorientalischen Sprache A1“	(3 C/2 SWS)
B.AOR.22	„Einführung in eine weitere altorientalische Sprache A2“	(3 C/2 SWS)
B.AOR.23	„Lektüre in einer weiteren altorientalischen Sprache A3“	(3 C/2 SWS)

B.AOR.24	„Einführung in eine weitere altorientalische Sprache B“	(3 C/2 SWS)
B.AOR.25	„Lektüre in einer weiteren altorientalischen Sprache B1“	(3 C/2 SWS)
B.AOR.26	„Lektüre in einer weiteren altorientalischen Sprache B2“	(3 C/2 SWS)
B.AOR.27	„Lektüre in einer weiteren altorientalischen Sprache B3“	(3 C/2 SWS)
B.AOR.28	„Überblick über die Geschichte des Alten Orient“	(3 C/2 SWS)
B.AOR.29	„Vertiefung zur Geschichte des Alten Orient“	(3 C/2 SWS)
B.AOR.30	„Überblick über die Literatur des Alten Orient“	(3 C/2 SWS)
B.AOR.31	„Vertiefung zur Literatur des Alten Orient“	(3 C/2 SWS)
B.AOR.32	„Überblick über die Religion des Alten Orient“	(3 C/2 SWS)
B.AOR.33	„Vertiefung zur Religion des Alten Orient“	(3 C/2 SWS)
B.AOR.34	„Überblick über den Alltag im Alten Orient“	(3 C/2 SWS)
B.AOR.35	„Vertiefung zum Alltag im Alten Orient“	(3 C/2 SWS)
B.AOR.36	„Überblick über die Mythologie des Alten Orient“	(3 C/2 SWS)
B.AOR.37	„Vertiefung zur Mythologie des Alten Orient“	(3 C/2 SWS)
B.AOR.38	„Aktuelle Forschung zur Altorientalistik, Überblick A“	(3 C/2 SWS)
B.AOR.39	„Aktuelle Forschung zur Altorientalistik, Überblick B“	(3 C/2 SWS)
B.AOR.40	„Aktuelle Forschung zur Altorientalistik, Überblick C“	(3 C/2 SWS)
B.AOR.41	„Spezialthema altorientalistischer Forschung A“	(3 C/1 SWS)
B.AOR.42	„Spezialthema altorientalistischer Forschung B“	(3 C/1 SWS)
B.AOR.43	„Spezialthema altorientalistischer Forschung C“	(3 C/1 SWS)
B.AOR.44	„Lektüre auf Basis aktueller altorientalistischer Forschung A“	(6 C/2 SWS)
B.AOR.45	„Lektüre auf Basis aktueller altorientalistischer Forschung B“	(6 C/2 SWS)
B.AOR.46	„Lektüre auf Basis aktueller altorientalistischer Forschung C“	(6 C/2 SWS)
B.AOR.47	„Methoden philologischer Forschung“	(3 C/2 SWS)
B.AOR.48	„Begleitmodul zum Verfassen einer altorientalistischen Abschlussarbeit“	(3 C/2 SWS)
B.Ara.01	„Arabisch I“	(13 C/8 SWS)
B.Ara.02	„Arabisch II“	(13 C/8 SWS)
B.Ara.25	„Exkursion in die arabische Welt“	(6 C/2 SWS)
B.EvRel.001	„Neutestamentliches Griechisch I“	(8 C/7 SWS)
B.EvRel.002	„Neutestamentliches Griechisch II“	(2 C/2 SWS)
B.Gri.02-1	Basismodul „Griechische Sprache I“	(6 C/4 SWS)
B.Gri.02-2	Basismodul „Griechische Sprache II“	(6 C/4 SWS)
B.Ira.101	„Einführung in das Neupersische“	(9 C/4 SWS)
B.Ira.103	„Einführung in die iranische Kulturgeschichte“	(12 C/4 SWS)
B.Ira.105	„Persische Literatur und Medien“	(12 C/4 SWS)
B.Ira.109	„Analysemethoden“ der Iranistik“	(12 C/4 SWS)
B.Ira.120	„Religiöse Traditionen iranischer Völker“	(6 C/2 SWS)

B.Ira.123	„Einführung in eine alt- oder mitteliranische Sprache“	(3 C/2 SWS)
B.Ira.124	„Einführung in die iranische Archäologie und Kunst“	(3 C/2 SWS)
B.JudC.01	„Neuhebräisch I“	(6 C/4 SWS)
B.JudC.02	„Neuhebräisch II“	(6 C/6 SWS)
B.JudC.03	„Jüdische Literatur und Schriftauslegung“	(6 C/4 SWS)
B.JudC.04	„Jüdische Kultur und Geschichte“	(6 C/4 SWS)
B.KBA.301	„Archäologische Praxis“	(4 C/2 SWS)
B.KBA.302	„Archäologische Methoden und Techniken“	(9 C/4 SWS)
B.KBA.303	„Forschungsprobleme der griechischen, römischen und byzantinischen Archäologie“	(9 C/4 SWS)
B.KBA.304	„Archäologische Befundsituationen“	(8 C/2 SWS)
B.Lat.02-1	Basismodul „Lateinische Sprache I“	(6 C/4 SWS)
B.Lat.02-2	Basismodul „Lateinische Sprache II“	(6 C/4 SWS)
B.Lat.12	„Grundkenntnisse Latein“	(6 C)
B.Lat.13	„Intensivkurs Latein I“	(4 C/4 SWS)
B.Lat.14	„Intensivkurs Latein II“	(6 C/6 SWS)
B.UFG.07	„Geländepraktikum für Anfänger“	(6 C)
B.UFG.08	„Kulturlandschaft“	(5 C/1 SWS)
B.UFG.09	„Bearbeitung archäologischer Funde“	(4 C/2 SWS)
B.UFG.11	„Vermessungstechnik für Archäologen“	(3 C/1 SWS)
B.UFG.13	„Statistik für Archäologen I“	(4 C/2 SWS)
B.UFG.14	„Bodenkunde für Archäologen“	(3 C/1 SWS)

## II. Schlüsselkompetenzen

Es müssen Module im Umfang von insgesamt wenigstens 18 C aus dem zulässigen Angebot an Schlüsselkompetenzen erfolgreich absolviert werden. Leistungen aus dem Bereich fachspezifische Professionalisierung, die über 18 C hinausgehen, können im Bereich Schlüsselkompetenzen angerechnet werden. Folgende Wahlmodule können im Bereich Schlüsselkompetenzen belegt werden:

B.Antik.28	Modul „Praxis Antike Kulturen I“	(5 C)
B.Antik.29	Modul „Praxis Antike Kulturen II“	(5 C)
B.Antik.31	Internet für Altertumswissenschaftler	(3 C/1 SWS)
B.Antik.40	„Wissenschaftliches Schreiben“	(3 C/2 SWS)
B.Antik.41	„Basismodul: Altertumskunde – Alte Geschichte“	(6 C/4 SWS)
B.Antik.42	„Grundlagenmodul Alte Geschichte“	(6 C/4 SWS)
B.Antik.45	„Althistorisches Kolloquium“	(3 C/2 SWS)
B.Antik.46	„Althistorische Exkursion“	(3 C/2 SWS)
B.Antik.46a	„Althistorische Exkursion/Studienfahrt“	(6 C/2 SWS)
B.Antik.47	„Griechisch II“	(6 C/8 SWS)

B.Antik.52	„Landesexkursion Europa, Mittelmeerraum oder Naher und Mittlerer Osten“	(6 C/2 SWS)
B.Antik.53	„Grundlagen Altertumswissenschaften“	(3 C/2 SWS)
B.GeFo.01	„Theorien der Geschlechterforschung“	(10 C/4 SWS)

Die Schlüsselkompetenzen sind frei wählbar, neben den oben genannten Modulen können im Bereich Schlüsselkompetenzen auch Module im Umfang von bis zu 18 C aus dem Angebot der zentralen Einrichtung für Sprachen und Schlüsselqualifikationen (ZESS) sowie aus dem Gesamtangebot der freigegebenen fächer- und studiengangübergreifenden Schlüsselkompetenz-module der Universität absolviert werden.

### C. Bachelorarbeit

Durch die erfolgreiche Anfertigung der Bachelorarbeit werden 12 C erworben.

### D. Studienangebot im Bereich Schlüsselkompetenzen für alle Studierende

Folgende Wahlmodule des originären Antike-Kulturen-Angebots können von Studierenden anderer geeigneter Studiengänge bzw. -fächer im Rahmen des Professionalisierungsbereichs (Bereich Schlüsselkompetenzen) absolviert werden:

B.Antik.25	„Hebräisch I“	(12 C/10 SWS)
B.Antik.26	„Hebräisch II“	(6 C/2 SWS)
B.Antik.31	„Internet für Altertumswissenschaftler“	(3 C/1 SWS)
B.Antik.32	„Syrisch“	(6 C/4 SWS)
B.Antik.33	„Aramäisch“	(6 C/4 SWS)
B.Antik.34	„Ugaritisch“	(6 C/4 SWS)
B.Antik.40	„Wissenschaftliches Schreiben“	(3 C/2 SWS)
B.Antik.41	„Basismodul: Altertumskunde – Alte Geschichte“	(6 C/4 SWS)
B.Antik.42	„Grundlagenmodul Alte Geschichte“	(6 C/4 SWS)
B.Antik.45	„Althistorisches Kolloquium“	(3 C/2 SWS)
B.Antik.46	„Althistorische Exkursion“	(3 C/2 SWS)
B.Antik.46a	„Althistorische Exkursion/Studienfahrt“	(6 C/2 SWS)
B.Antik.47	„Griechisch II (mit Graecum)“	(6 C/8 SWS)
B.Antik.52	„Landesexkursion Europa, Mittelmeerraum oder Naher und Mittlerer Osten“	(6 C/2 SWS)
B.Antik.53	„Grundlagen Altertumswissenschaften“	(3 C/2 SWS)

## **Anlage II: Schwerpunktspezifische Anlagen**

### **Schwerpunkt 1: Altorientalistik**

#### **(1) Schwerpunktspezifische Studienziele**

- a) Absolventinnen und Absolventen des Schwerpunkt „Altorientalistik“ sollen sich fundierte Kenntnisse wesentlicher Charakteristika der Kulturen des Alten Orients erarbeiten. Sie sollen in der Lage sein, die zentralen Zusammenhänge des Faches zu überblicken, grundlegende fachwissenschaftliche Methoden der Altorientalistik selbständig anzuwenden und Relikte der altorientalischen Kultur sachgerecht zu erschließen.
- b) Studienziele sind einmal die Qualifizierung für die im Folgenden angegebenen Masterstudiengänge als erste Ausbildungsstufe für eine akademische Laufbahn im Bereich Altorientalistik sowie zum anderen die Befähigung, eine Tätigkeit im Umfeld von Museen und Sammlungen, in den Medien, im Wissenschafts- und Kulturmanagement sowie im Tourismusbereich ausüben zu können.

Der B.A. bereitet u.a. auf die Aufnahme folgender Masterstudiengänge vor:

- Aufnahme in den Master-Studiengang „Antike Kulturen – Alte Geschichte“;
- Aufnahme in den Master-Studiengang „Altorientalistik“ (die für diesen Masters erforderlichen Leistungen können aus den nicht gewählten Wahlmodulen des Schwerpunktbereichs im Umfang von 18 Credits schon im Rahmen des Bachelor-Studiengangs absolviert werden);

#### **(2) Empfohlene Vorkenntnisse**

Empfohlen werden Kenntnisse in den Wissenschaftssprachen Englisch und Französisch.

### **Schwerpunkt 2: Ägyptologie**

#### **(1) Schwerpunktspezifische Studienziele**

- a) Absolventinnen und Absolventen des Schwerpunkts „Ägyptologie“ sollen sich fundierte Kenntnisse der Kultur Ägyptens erarbeiten. Sie sollen in der Lage sein, die zentralen Zusammenhänge des Faches zu überblicken, grundlegende fachwissenschaftliche Methoden selbständig anzuwenden und Artefakte sachgerecht zu erschließen.
- b) Studienziele sind einmal die Aufnahme der im folgenden angegebenen verschiedenen Masterstudiengänge und damit auch die Vorbereitung auf eine akademische Laufbahn im Bereich Ägyptologie oder Kulturmanagement, zum anderen die Möglichkeit, einen Einstieg in das außerakademische Berufsfeld zu finden.

Der B.A. bereitet u.a. auf die Aufnahme folgender Masterstudiengänge vor:

- Aufnahme in den Master-Studiengang „Antike Kulturen – Alte Geschichte“
- Aufnahme in den Master-Studiengang „Ägyptologie und Koptologie“ mit dem Schwerpunkt „Ägyptologie“ (zusätzlich sind im Rahmen von individuell abzuschließenden Lernverträgen Leistungen aus den Modulen B.AegKo.120 und



B.AegKo.121 des 2-Fach-Bachelor-Studiengangs Ägyptologie und Koptologie im Umfang von 12 Credits nachzuholen, sofern keine anrechenbaren Mittelägyptischkenntnisse vorliegen);

- Aufnahme in den Master-Studiengang „Ägyptologie und Koptologie“ mit dem Schwerpunkt „Koptologie“ (zusätzlich sind im Rahmen von individuell abzuschließenden Lernverträgen Leistungen aus den Modulen B.AegKo.123 und B.AegKo.124 des 2-Fach-Bachelor-Studiengangs Ägyptologie und Koptologie im Umfang von 12 Credits nachzuholen, sofern keine anrechenbaren Sahidischkenntnisse vorliegen).

## **(2) Empfohlene Vorkenntnisse**

Empfohlen werden gute Lesekenntnisse in den Wissenschaftssprachen Englisch und Französisch, für den Schwerpunkt Koptologie auch Kenntnisse des klassischen oder nachklassischen Griechischen.

## **Schwerpunkt 3: Koptologie**

### **(1) Schwerpunktspezifische Studienziele**

Absolventinnen und Absolventen des Schwerpunkt „Koptologie“ sollen sich fundierte Kenntnisse der spätantik/christlichen Kultur Ägyptens erarbeiten. Sie sollen in der Lage sein, die zentralen Zusammenhänge des Faches zu überblicken und grundlegende fachwissenschaftliche Methoden selbständig anzuwenden.

Studienziele sind einmal die Aufnahme der im folgenden angegebenen verschiedenen Masterstudiengänge und damit auch die Vorbereitung auf eine akademische Laufbahn im Bereich Kultur oder Kulturmanagement, zum anderen die Möglichkeit, einen Einstieg in das außerakademische Berufsfeld zu finden.

Der B.A. bereitet u.a. auf die Aufnahme folgender Masterstudiengänge vor:

- Aufnahme in den Master-Studiengang „Antike Kulturen – Alte Geschichte“
- Aufnahme in den Master-Studiengang „Ägyptologie und Koptologie“ mit dem Schwerpunkt „Ägyptologie“ (zusätzlich sind im Rahmen von individuell abzuschließenden Lernverträgen Leistungen aus den Modulen B.AegKo.120 und B.AegKo.121 des 2-Fach-Bachelor-Studiengangs Ägyptologie und Koptologie im Umfang von 12 Credits nachzuholen, sofern keine anrechenbaren Mittelägyptischkenntnisse vorliegen);
- Master „Ägyptologie und Koptologie“ mit dem Schwerpunkt „Koptologie“ (zusätzlich sind im Rahmen von individuell abzuschließenden Lernverträgen Leistungen aus den Modulen B.AegKo.123 und B.AegKo.124 des 2-Fach-Bachelor-Studiengangs Ägyptologie und Koptologie im Umfang von 12 Credits nachzuholen, sofern keine anrechenbaren Sahidischkenntnisse vorliegen).

## **(2) Empfohlene Vorkenntnisse**

Empfohlen werden ausreichende Kenntnisse in den Wissenschaftssprachen Englisch und Französisch sowie Kenntnisse des klassischen oder nachklassischen Griechischen.

#### **Schwerpunkt 4: Ur- und Frühgeschichte**

##### **(1) Schwerpunktspezifische Studienziele**

Die Studierenden des Studienganges „Antike Kulturen mit Schwerpunkt Ur- und Frühgeschichte“ sollen die Fähigkeit zur selbstständigen wissenschaftlichen Arbeit erwerben und sich umfangreiche Kenntnisse zur europäischen Ur- und Frühgeschichte mit einem Schwerpunkt Mitteleuropa und angrenzende Gebiete erarbeiten. Sie sollen grundlegende fachwissenschaftliche Begriffe, Theorien und Methoden der Ur- und Frühgeschichte kennen und sicher anwenden können.

Der B.A. bereitet u.a. auf die Aufnahme folgender Masterstudiengänge vor:

- Aufnahme in den Master-Studiengang „Antike Kulturen – Alte Geschichte“
- Aufnahme in den Master-Studiengang „Ur- und Frühgeschichte“ (zusätzlich sind im Rahmen von individuell abzuschließenden Lernverträgen Leistungen aus den Modulen B.UFG.06 oder B.UFG.05 im Umfang von 11 Credits nachzuholen, die schon während des Bachelorstudiums belegt werden können).

##### **(2) Empfohlene Vorkenntnisse gemäß § 3**

Für ein erfolgreiches Studium im Studiengang „Antike Kulturen“ mit Schwerpunkt Ur- und Frühgeschichte werden gute Kenntnisse in Mindestens zwei modernen europäischen Fremdsprachen dringend empfohlen. Zusätzlich wird der Erwerb von Lesefähigkeiten in weiteren Fremdsprachen empfohlen. Ein Schwerpunkt der schulischen Ausbildung im historisch-geographischen Bereich und ein besonderes Interesse für umweltgeschichtliche Fragen sind dem Studium förderlich.

#### **Schwerpunkt 5: Alte Geschichte**

##### **(1) Schwerpunktspezifische Studienziele**

Studienziele sind einmal die Aufnahme der im folgenden angegebenen verschiedenen Masterstudiengänge und damit auch die Vorbereitung auf eine akademische Laufbahn im Bereich Alte Geschichte oder Kulturmanagement, zum anderen die Möglichkeit, einen Einstieg in das außerakademische Berufsfeld zu finden.

Der B.A. bereitet u.a. auf die Aufnahme folgender Masterstudiengänge vor:

- Aufnahme in den Master-Studiengang „Antike Kulturen – Alte Geschichte“

##### **(2) Empfohlene Vorkenntnisse**

empfohlen werden ausreichende Kenntnisse in den Wissenschaftssprachen Englisch und Französisch oder Italienisch

#### **Schwerpunkt 6: Klassische Archäologie**

##### **(1) Schwerpunktspezifische Studienziele**

Absolventinnen und Absolventen des Schwerpunkts „Klassische Archäologie“ sollen sich umfangreiche Kenntnisse auf dem Gebiet der Kunst- und Kulturgeschichte der griechischen und römischen Welt sowie deren Kontakte mit den Nachbarkulturen erarbeiten und die Fähigkeit zum selbstständigen wissenschaftlichen Arbeiten erwerben. Das Studium verschafft insbesondere einen Überblick über die wichtigsten Epochen, geographischen Einheiten, Denkmälergattungen, funktionalen Kontexte, Darstellungsinhalte und ikonographische Traditionen in ihrer wechselseitigen Abhängigkeit. Die Absolventinnen und Absolventen sollen die grundlegende Fachterminologie beherrschen sowie die fachspezifischen Methoden und theoretischen Ansätze der Klassischen Archäologie als Kultur- und Bildwissenschaften kennen und anwenden können. Der Studiengang vermittelt analytische Fähigkeiten im Umgang mit archäologischen Befunden und Bildwerken, insbesondere visuelle Kompetenzen und ein Bewusstsein für die medialen Eigenschaften historischer Quellen. Praktische Fertigkeiten können zusätzlich in dem Wahlpflichtmodul ‚Archäologische Praxis‘ eingeübt werden (Feldforschung, Objekt-Dokumentation, museale Präsentation, Einblicke in Fragen der archäologischen Restaurierung, vergleichendes Sehen).

Der B.A. bereitet auf die Aufnahme folgender Masterstudiengänge vor:

- Aufnahme in den Master-Studiengang „Antike Kulturen – Alte Geschichte“
- Aufnahme in den Master-Studiengang „Klassische Archäologie“.

## **(2) Empfohlene Vorkenntnisse**

Für ein erfolgreiches Studium im Schwerpunkt „Klassische Archäologie“ sind gute Geschichtskennntnisse (vorzugsweise in griechischer und römischer Geschichte), gute Ausdruckfähigkeiten im Deutschen sowie Kenntnisse in alten (Lateinisch und Griechisch) und den wichtigsten modernen Sprachen (Englisch, Französisch) erwünscht. Italienisch- und Neugriechischkenntnisse sind hilfreich. Studienbewerbenden, deren Kenntnisse in diesen Bereichen gering sind, wird empfohlen, sich vor Aufnahme des Bachelorstudiums entsprechend weiterzubilden.

## **Schwerpunkt 7: Griechische Philologie**

### **(1) Schwerpunktspezifische Studienziele**

- a) Fähigkeit, leichte bis mittelschwere Originaltexte der griechischen Prosa und Dichtung auch ohne Hilfsmittel angemessen ins Deutsche zu übersetzen.
- b) Sichere Beherrschung der griechischen Lexik, Morphologie und Syntax.
- c) Überblick über die Geschichte und Gattungen der griechischen Literatur von ihren Anfängen in der Archaik bis in die Kaiserzeit.
- d) Kenntnis der wichtigsten Versmaße aus Epos, Lyrik und Drama sowie Fähigkeit, poetische griechische Texte prosodisch korrekt vorzutragen.
- e) Kenntnis des maßgeblichen hermeneutischen Instrumentariums der Klassischen Philologie zur angemessenen Interpretation griechischer Originaltexte (Textkritik, Stilistik, Rhetorik; textimmanente, biographische, intertextuelle und kulturgeschichtliche Interpretationsansätze).

- f) Einblick in die wichtigsten Nachbardisziplinen der Gräzistik, besonders der Latinistik.

Der B.A. bereitet u.a. auf die Aufnahme folgender Masterstudiengänge vor:

- Aufnahme in den Master-Studiengang „Antike Kulturen – Alte Geschichte“
- Aufnahme in den Master-Studiengang „Griechische Philologie“.

## **(2) Empfohlene Vorkenntnisse**

- a) Für ein erfolgreiches Studium im Schwerpunkt Griechisch werden literaturwissenschaftliche Grundkenntnisse und gute Englischkenntnisse dringend empfohlen.
- b) Weiterhin ist eine Lesefertigkeit im Französischen erwünscht.
- c) Italienischkenntnisse sind hilfreich.
- d) Studienbewerbenden, deren Kenntnisse in diesen Bereichen gering sind, wird empfohlen, sich vor Aufnahme des Bachelorstudiums entsprechend weiterzubilden.

## **Schwerpunkt 8: Lateinische Philologie**

### **(1) Schwerpunktspezifische Studienziele**

Fähigkeit, leichte bis mittelschwere Originaltexte der lateinischen Prosa und Dichtung auch ohne Hilfsmittel angemessen ins Deutsche zu übersetzen.

- a) Sichere Beherrschung der lateinischen Lexik, Morphologie und Syntax.
- b) Überblick über die Geschichte und Gattungen der lateinischen Literatur von ihren Anfängen in der Archaik bis in die Kaiserzeit.
- c) Kenntnis der wichtigsten Versmaße aus Epos, Lyrik und Drama sowie Fähigkeit, poetische lateinische Texte prosodisch korrekt vorzutragen.
- d) Kenntnis des maßgeblichen hermeneutischen Instrumentariums der Klassischen Philologie zur angemessenen Interpretation lateinischer Originaltexte (Textkritik, Stilistik, Rhetorik; textimmanente, biographische, intertextuelle und kulturgeschichtliche Interpretationsansätze).
- e) Einblick in die wichtigsten Nachbardisziplinen der Latinistik, besonders der Gräzistik.

Der B.A. bereitet u.a. auf die Aufnahme folgender Masterstudiengänge vor:

- Aufnahme in den Master-Studiengang „Antike Kulturen – Alte Geschichte“
- Aufnahme in den Master-Studiengang „Lateinische Philologie“.

## **(2) Empfohlene Vorkenntnisse**

- a) Für ein erfolgreiches Studium im Schwerpunkt Latein werden literaturwissenschaftliche Grundkenntnisse und gute Englischkenntnisse dringend empfohlen.
- b) Weiterhin ist eine Lesefertigkeit im Französischen erwünscht.
- c) Italienischkenntnisse sind hilfreich.
- d) Studienbewerbenden, deren Kenntnisse in diesen Bereichen gering sind, wird empfohlen, sich vor Aufnahme des Bachelorstudiums entsprechend weiterzubilden.

## **Schwerpunkt 9: Spätantike**

### **(1) Schwerpunktspezifische Studienziele**

Studienziele sind einmal die Aufnahme der im Folgenden angegebenen verschiedenen Masterstudiengänge und damit auch die Vorbereitung auf eine akademische Laufbahn im Bereich Spätantike oder Kulturmanagement, zum anderen die Möglichkeit, einen Einstieg in das außerakademische Berufsfeld zu finden.

Der B.A. bereitet u.a. auf die Aufnahme folgender Masterstudiengänge vor:

- Aufnahme in den Master-Studiengang „Antike Kulturen – Alte Geschichte“;
- Aufnahme in den Master-Studiengang „Christliche Archäologie und Byzantinische Kunstgeschichte“.

### **(2) Empfohlene Vorkenntnisse**

Empfohlen werden ausreichende Kenntnisse in Latein, in den Wissenschaftssprachen Englisch und Französisch sowie Mindestens einer weiteren modernen Fremdsprache.

## **Schwerpunkt 10: Altes Testament**

### **(1) Schwerpunktspezifische Studienziele**

- a) Absolventinnen und Absolventen des Schwerpunkts „Altes Testament“ erwerben grundlegende Fähigkeiten und Kenntnisse der exegetischen Methoden und der Einleitungsfragen zum Alten Testament in seiner altorientalischen Umwelt. Sie erarbeiten sich die Kompetenzen, alttestamentliche Texte in ihrer Ursprache historisch-kritisch zu erschließen und interpretieren zu können, Grundprobleme der Entstehung der alttestamentlichen Schriften zu erörtern und Grundfragen der Geschichte Israels zu klären. Innerhalb des Modulangebotes erweitern und schulen sie ihre Fähigkeiten in der historisch-kritischen Exegese in der Reflektion und Entfaltung zentraler Themen des Alten Testaments.
- b) Studienziele sind einmal die Aufnahme der im Folgenden angegebenen verschiedenen Masterstudiengänge und damit auch die Vorbereitung auf eine akademische Laufbahn im fachspezifischen Bereich oder Kulturmanagement, zum anderen die Möglichkeit, einen Einstieg in das außerakademische Berufsfeld zu finden.

Der B.A. bereitet u.a. auf die Aufnahme in folgende Master-Studiengänge vor:

- Aufnahme in den Master-Studiengang „Antike Kulturen – Alte Geschichte“.

### **(2) Empfohlene Vorkenntnisse**

Empfohlen werden ausreichende Kenntnisse in der Wissenschaftssprache Englisch sowie Grundkenntnisse des klassischen Griechischen und des Lateinischen.

## **Schwerpunkt 11: Neues Testament**

### **(1) Schwerpunktspezifische Studienziele**

- a) Absolventinnen und Absolventen des Schwerpunkts „Neues Testament“ sollen sich Fähigkeiten in der historisch-kritischen Analyse und Exegese neutestamentlicher Texte

und in der Reflektion und Entfaltung zentraler Themen des Neuen Testaments erarbeiten. Sie sollen in der Lage sein, die zentralen Zusammenhänge des Faches zu überblicken, grundlegende fachwissenschaftliche Methoden selbständig anzuwenden und neutestamentliche Texte sachgerecht zu erschließen.

- b) Studienziele sind einmal die Aufnahme der im Folgenden angegebenen verschiedenen Masterstudiengänge und damit auch die Vorbereitung auf eine akademische Laufbahn im fachspezifischen Bereich oder Kulturmanagement, zum anderen die Möglichkeit, einen Einstieg in das außerakademische Berufsfeld zu finden.

Der B.A. bereitet u.a. auf die Aufnahme in folgende Master-Studiengänge vor:

- a. Aufnahme in den Master-Studiengang „Antike Kulturen – Alte Geschichte“;

## **(2) Empfohlene Vorkenntnisse**

Empfohlen werden ausreichende Kenntnisse in den Wissenschaftssprachen Englisch und Französisch sowie der Nachweis von Kenntnissen des klassischen oder nachklassischen Griechischen.

## Anlage III: Exemplarische Studienverlaufspläne nach Schwerpunkten im Bachelor-Studiengang „Antike Kulturen“

### 1. Studium mit Studienschwerpunkt „Altorientalistik“

Sem. Σ 30 C	Fachstudium (132 C)						Professionalisierung/ Schlüsselkompetenzen (36 C)	
	Studienschwerpunkt „Altorientalistik“		Wahlpflichtbereich Sachgebiete	Wahlpflichtbereich zusätzliche Schwerpunktbildung			Modul	Modul
	Modul	Modul	Modul	Modul	Modul	Modul		
1. Σ 30 C	B.AOR.01 „Altorientalistisches Einführungsmodul“ (Orientierung) 6 C		B.KBA.201 „Einführung in die griechische und byzantinische Archäologie“ 12 C <i>Sachgebiet Archäologie</i>	B.AegKo.110 „Ägypten erforschen: Die pharaonische und nachpharaonische/koptische Kultur“ (Wahlpflicht) 3 C			B.Antik.41 „Basismodul: Altertumskunde Alte Geschichte“ (Wahl) 6 C	SK.IKG-ISZ.16 Web-spezifisches Schreiben 3 C
2. Σ 30 C	B.AOR.07 „Akkadisch I“ (Wahlpflicht) 6 C		B.AegKo.112 „Ägypten erforschen: Pharaonische Geschichte“ 3 C <i>Sachgebiet Geschichte</i>	B.AOR.30 „Überblick über die Literatur des Alten Orient“ (Wahlpflicht) 3 C	B.AOR.34 „Überblick über den Alltag im Alten Orient“ (Wahlpflicht) 3 C	B.KBA.202 „Einführung in die römische Archäologie“ (Wahlpflicht) 12 C		SK.AS.WK-01 „Zeitmanagement“ (Wahl) 3 C
3. Σ 30 C	B.AOR.08 „Akkadisch II“ (Wahlpflicht) 6 C	B.AOR.28 „Überblick über die Geschichte des Alten Orients“ (Wahlpflicht) 3 C	B.AOR.35 „Vertiefung zum Alltag im Alten Orient“ 3 C <i>Sachgebiet Kulturgeschichte</i>	B.AOR.31 „Vertiefung zur Literatur des Alten Orient“ (Wahlpflicht) 3 C	B.AegKo.140 „Ägypten materiell: Archäologie und Denkmälerkunde der pharaonischen Kultur“ (Wahlpflicht) 6 C		B.JudC.03 „Jüdische Literatur und Schriftauslegung“ (Wahl) 6 C	SK.Phil-FoLL.01 „Forschungsorientiertes Lernen – Projektbezogen“ (Wahl) 6 C
4. Σ 30 C	B.AOR.09 „Akkadische Lektüre für Anfänger“ (Wahlpflicht) 6 C	B.AOR.12 „Einführung in die Vorderasiatische Archäologie“ (Wahlpflicht) 3 C	B.AegKo.114 „Ägypten erforschen: Pharaonische Religion“ 6 C <i>Sachgebiet Kulturgeschichte</i>	B.AOR.32 „Überblick über die Religion des Alten Orients“ (Wahlpflicht) 3 C	B.AegKo.141 „Ägypten materiell: Archäologie und Architektur der pharaonischen Kultur“ (Wahlpflicht) 6 C			SK.AS.MK-06 „E-Portfolios im Kontext von Bewerbung und Karriere“ (Wahl) 3 C
5. Σ 30 C	B.AOR.10 „Akkadische Lektüre für Fortgeschrittene“ (Wahlpflicht) 6 C	B.AOR.13 „Methoden und Themen der Vorderasiatischen Archäologie“ (Wahlpflicht) 3 C	B.AegKo.120 „Ägyptisch verstehen: Mittelägyptisch I“ 6 C <i>Sachgebiet Philologie</i>	B.AOR.33 „Vertiefung zur Religion des Alten Orients“ (Wahlpflicht) 3 C	B.AOR.48 „Begleitmodul zum Verfassen einer altorientalistischen Abschlussarbeit“ (Wahlpflicht) 3 C		B.Antik.52 „Landesexkursion Europa, Mittelmeerraum oder Naher und Mittlerer Osten“ (Wahl) 6 C	SK.AS.MK-27 „Journalistische Praxis – Einführung in den Journalismus“ (Wahl) 3 C
6. Σ 30 C	BA-Arbeit 12 C	B.AOR.11 „Vertiefendes Lektüremodul“ (Wahlpflicht) 6 C	B.AegKo.121 „Ägyptisch verstehen: Mittelägyptisch II“ 6 C <i>Sachgebiet Philologie</i>	B.AegKo.150 „Ägypten kulturwissenschaftlich: Sozial- und Kulturgeschichte“ (Wahlpflicht) 6 C				
Σ 180 C	45 C (+12 C)		36 C	51 C			18 C + 18 C	

## 2. Studium mit Studienschwerpunkt „Ägyptologie“

Sem. Σ 30 C	Fachstudium (132 C)						Professionalisierung/ Schlüsselkompetenzen (36 C)	
	Studienschwerpunkt „Ägyptologie“		Wahlpflichtbereich Sachgebiete	Wahlpflichtbereich zusätzliche Schwerpunktbildung			Modul	Modul
	Modul	Modul	Modul	Modul	Modul	Modul		
1. Σ 30 C	B.AegKo.110 „Ägypten erforschen: Die pharaonische und nachpharaonische/koptische Kultur“ (Orientierung) 3 C		B.AOR.01 „Altorientalisches Einführungsmodul“ 6 C <i>Sachgebiet Geschichte</i>	B.Antik.42 „Grundlagenmodul Alte Geschichte“ (Wahlpflicht) 6 C	B.KBA.201 „Einführung in die griechische und byzantinische Archäologie“ (Wahlpflicht) 12 C			SK.Phil.73 „Zeitmanagement“ (Wahl) 3 C
2. Σ 30 C	B.AegKo.111 „Ägypten erforschen: Ägyptologische und koptologische Methoden und Techniken“ (Orientierung) 6 C	B.AegKo.112 „Ägypten erforschen: Pharaonische Geschichte“ (Orientierung) 3 C	B.KBA.202 „Einführung in die römische Archäologie“ 12 C <i>Sachgebiet Archäologie</i>	B.AOR.28 „Überblick über die Geschichte des Alten Orient“ (Wahlpflicht) 3 C	B.Ira.124 „Einführung in die iranische Archäologie und Kunst“ (Wahlpflicht) 3 C			SK.IT.12 „Erstellen wissenschaftlicher Arbeiten mit Word“ (Wahl) 3 C
3. Σ 30 C	B.AegKo.150 „Ägypten kulturwissenschaftlich: Sozial- und Kulturgeschichte“ (Wahlpflicht) 6 C		B.AegKo.120 „Ägyptisch verstehen: Mittelägyptisch I“ 6 C <i>Sachgebiet Philologie</i>	B.KBA.204a „Kontexte“ (Wahlpflicht) 12 C	B.AOR.29 „Vertiefung zur Geschichte des Alten Orient“ (Wahlpflicht) 3 C			SK.AS.MK-27 „Journalistische Praxis – Einführung in den Journalismus“ (Wahl) 3 C
4. Σ 30 C	B.AegKo.114 „Ägypten erforschen: Pharaonische Religion“ (Wahlpflicht) 6 C		B.AegKo.153 „Ägypten kulturwissenschaftlich: Vertiefungen in die Sozial- und Kulturgeschichte“ 6 C <i>Sachgebiet Kulturgeschichte</i>	B.AegKo.113 „Ägypten erforschen: Nachpharaonische/koptische Geschichte“ (Wahlpflicht) 9 C			B.AegKo.121 „Ägyptisch verstehen: Mittelägyptisch II“ (Wahl) 6 C	SK.IKG-ISZ.28 „Einen eigenen wissenschaftlichen Stil entwickeln“ (Wahl) 3 C
5. Σ 30 C	B.AegKo.130 „Ägyptisch lesen und analysieren: Textkultur in pharaonischer Zeit“ 6 C	B.AegKo.140 „Ägypten materiell: Archäologie und Denkmälerkunde der pharaonischen Kultur“ (Wahlpflicht) 6 C		B.AegKo.151 „Ägypten kontextualisieren: Teilnahme an Vorlesungsreihen“ (Wahl) 3 C	B.AegKo.152 „Ägypten kontextualisieren: Teilnahme an Konferenzen, Workshops und Gastvorträgen“ (Wahl) 3 C		B.AegKo.122 „Ägyptisch verstehen: Mittelägyptisch III“ (Wahl) 6 C	SK.Phil-FoLL.01 „Forschungsorientiertes Lernen – Projektbezogen“ (Wahl) 6 C
6. Σ 30 C	BA-Arbeit 12 C	B.AegKo.143 „Ägypten materiell: Exkursion“ (Wahlpflicht) 6 C	B.AegKo.141 „Ägypten materiell: Archäologie und Architektur der pharaonischen Kultur“ 6 C <i>Sachgebiet Archäologie</i>				B.AegKo.144 „Ägypten materiell: Praktikum“ (Wahl) 6 C	
Σ 180 C	42 C (+ 12 C)		36 C	54 C			18 C + 18 C	



### 3. Studium mit Studienschwerpunkt „Koptologie“

Sem. Σ 30 C	Fachstudium (132 C)						Professionalisierung/ Schlüsselkompetenzen (36 C)	
	Studienschwerpunkt „Koptologie“		Wahlpflichtbereich Sachgebiete	Wahlpflichtbereich zusätzliche Schwerpunktbildung			Modul	Modul
	Modul	Modul	Modul	Modul	Modul	Modul		
1. Σ 29 C	B.AegKo.110 „Ägypten erforschen: Die pharaonische und nachpharaonische/koptische Kultur“ (Orientierung) 3 C		B.KBA.201 „Einführung in die griechische und byzantinische Archäologie“ 12 C <i>Sachgebiet Archäologie</i>	B.EvRel.001 „Neutestamentliches Griechisch I“ (Wahlpflicht) 8 C				SK.Phil-FoLL.01 „Forschungsorientiertes Lernen – Projektbezogen“ (Wahl) 6 C
2. Σ 29 C	B.AegKo.111 „Ägypten erforschen: Ägyptologische und koptologische Methoden und Techniken“ (Orientierung) 6 C	B.AegKo.113 „Ägypten erforschen: Nachpharaonische/koptische Geschichte“ (Orientierung) 9 C		B.EvRel.002 „Neutestamentliches Griechisch II“ (Wahlpflicht) 2 C			B.Antik.25 „Hebräisch I“ (Wahl) 12 C	
3. Σ 32 C	B.AegKo.123 „Ägyptisch verstehen: Koptisch I“ (Wahlpflicht) 6 C		B.AegKo.150 „Ägypten kulturwissenschaftlich: Sozial- und Kulturgeschichte“ 6 C <i>Sachgebiet Kulturgeschichte</i>	B.Antik.26 „Hebräisch II“ (Wahlpflicht) 6 C	Mag.Theol.102 „Bibelkunde“ (Wahlpflicht) 8 C	B.AegKo.151 „Ägypten kontextualisieren: Teilnahme an Vorlesungsreihen“ (Wahl) 3 C		SK.Phil.73 „Zeitmanagement“ (Wahl) 3 C
4. Σ 30 C	B.AegKo.124 „Ägyptisch verstehen: Koptisch II“ (Wahlpflicht) 6 C	B.AegKo.115 „Ägypten erforschen: Religions- und Kirchengeschichte der nachpharaonischen/koptischen Zeit“ (Wahlpflicht) 9 C		B.KBA.202 „Einführung in die römische Archäologie“ (Wahlpflicht) 12 C				SK.IT.12 „Erstellen wissenschaftlicher Arbeiten mit Word“ (Wahl) 3 C
5. Σ 30 C	B.AegKo.142 „Ägypten materiell: Archäologie und Denkmälerkunde der nachpharaonischen/koptischen Kultur“ (Wahlpflicht) 6 C		B.Antik.09 „Alte Geschichte“ 9 C <i>Sachgebiet Geschichte</i>	B.AegKo.126 „Ägyptisch verstehen: Einführung in koptische Dialekte“ (Wahlpflicht) 12 C				SK.IKG-ISZ.28 „Einen eigenen wissenschaftlichen Stil entwickeln“ (Wahl) 3 C
6. Σ 30 C	BA-Arbeit 12 C		B.AegKo.132 „Ägyptisch lesen und analysieren: Koptische Textkultur in Spätantike und Mittelalter“ 9 C <i>Sachgebiet Philologie</i>				B.AegKo.144 „Ägypten materiell: Praktikum“ (Wahl) 6 C	SK.AS.MK-27 „Journalistische Praxis – Einführung in den Journalismus“ (Wahl) 3 C
Σ 180 C	45 C (+ 12 C)		36 C	51 C			18 C + 18 C	

#### 4. Studium mit Studienschwerpunkt „Ur- und Frühgeschichte“

Sem. Σ 30 C	Fachstudium (132 C)						Professionalisierung/ Schlüsselkompetenzen (36 C)	
	Studienschwerpunkt „Ur- und Frühgeschichte“		Wahlpflichtbereich Sachgebiete	Wahlpflichtbereich zusätzliche Schwerpunktbildung			Modul	Modul
	Modul	Modul	Modul	Modul	Modul	Modul		
1. Σ 30 C	B.UFG.01 „Einführung in die Ur- und Frühgeschichte“ (Orientierung) 11 C		B.KBA.201 „Einführung in die griechische und byzantinische Archäologie“ 12 C <i>Sachgebiet Archäologie</i>	B.AegKo.110 „Ägypten erforschen: Die pharaonische und nachpharaonische/koptische Kultur“ (Wahlpflicht) 3 C				SK.Phil.74 „Studienorganisation in den Geistes- und Kulturwissenschaften“ (Wahl) 4 C
2. Σ 30 C	B.UFG.02 „Einführung in die Ur- und Frühgeschichte II“ (Orientierung) 11 C	B.UFG.03 „Neolithikum“ (Wahlpflicht) 11 C	B.AegKo.112 „Ägypten erforschen: Pharaonische Geschichte“ 3 C <i>Sachgebiet Geschichte</i>				B.UFG.09 „Bearbeitung archäologischer Funde“ (Wahl) 4 C	SK.Phil-FoLL.01 „Forschungsorientiertes Lernen – Projektbezogen“ (Wahl) 6 C
3. Σ 30 C	B.UFG.04 „Bronzezeit“ (Wahlpflicht) 11 C		B.AOR.01 „Altorientalisches Einführungsmodul“ 6 C <i>Sachgebiet Philologie</i>	B.AegKo.140 „Ägypten materiell: Archäologie und Denkmälerkunde der pharaonischen Kultur“ (Wahlpflicht) 6 C			B.AOR.12 „Einführung in die Vorderasiatische Archäologie“ (Wahl) 3 C	SK.IKG-ISZ.02 „Vom Lesen zum Schreiben akademischer Texte für Bachelor-Studierende“ (Wahl) 4 C
4. Σ 30 C			B.Ira.103 „Einführung in die iranische Kulturgeschichte“ 12 C <i>Sachgebiet Kulturgeschichte</i>	B.UFG.05 „Eisenzeit“ (Wahlpflicht) 11 C	B.AOR.13 „Methoden und Themen der Vorderasiatischen Archäologie“ (Wahlpflicht) 3 C		B.UFG.07 „Geländepraktikum für Anfänger“ (Wahl) 6 C	SK.IKG-ISZ.04 „Referate und Präsentationen vorbereiten und halten für Bachelor-Studierende“ (Wahl) 4 C
5. Σ 30 C				B.GeFo.01 „Theorien der Geschlechterforschung“ (Wahlpflicht) 10 C	B.UFG.13 „Statistik für Archäologen I“ (Wahlpflicht) 4 C	B.UFG.08 „Kulturlandschaft“ (Wahl) 5 C		
6. Σ 30 C	BA-Arbeit 12 C		B.AOR.14 „Aktuelle Forschung zur Vorderasiatischen Archäologie“ 3 C <i>Sachgebiet Archäologie</i>	B.UFG.11 „Vermessungstechnik für Archäologen“ (Wahlpflicht) 3 C	B.UFG.14 „Bodenkunde für Archäologen“ (Wahlpflicht) 3 C	B.Antik.09 „Alte Geschichte“ (Wahlpflicht) 9 C		
Σ 180 C	44 C (+ 12 C)		36 C	52 C			18 C + 18 C	

## 5. Studium mit Studienschwerpunkt „Alte Geschichte“

Sem. Σ 30 C	Fachstudium (132 C)						Professionalisierung/ Schlüsselkompetenzen (36 C)	
	Studienschwerpunkt „Alte Geschichte“		Wahlpflichtbereich Sachgebiete	Wahlpflichtbereich zusätzliche Schwerpunktbildung			Modul	Modul
	Modul	Modul	Modul	Modul	Modul	Modul		
1. Σ 28 C	B.Antik.09 „Alte Geschichte“ (Orientierung) 9 C		B.KBA.201 „Einführung in die griechische und byzantinische Archäologie“ 12 C <i>Sachgebiet Archäologie</i>	B.AegKo.110 „Ägypten erforschen: Die pharaonische und nachpharaonische/koptische Kultur“ (Wahlpflicht) 3 C				B.Lat.13 „Intensivkurs Latein I“ (Wahl) 4 C
2. Σ 30 C	B.Antik.10 „Fortgeschrittenenmodul Griechische Geschichte“ (Wahlpflicht) 9 C		B.AegKo.112 „Ägypten erforschen: Pharaonische Geschichte“ 3 C <i>Sachgebiet Geschichte</i>	B.KBA.202 „Einführung in die römische Archäologie“ (Wahlpflicht) 12 C				B.Lat.14 „Intensivkurs Latein II“ (Wahl) 6 C
3. Σ 31 C	B.Antik.11 „Fortgeschrittenenmodul Römische Geschichte“ (Wahlpflicht) 9 C		B.AOR.01 „Altorientalisches Einführungsmodul“ 6 C <i>Sachgebiet Philologie</i>	B.Gri.01 „Grundlagen des Griechischstudiums“ (Wahlpflicht) 6 C	B.Antik.31 „Internet für Alturwissenschaftler“ (Wahlpflicht) 3 C		B.Antik.40 „Wissenschaftliches Schreiben“ (Wahl) 3 C	SK.IKG-ISZ.02 „Vom Lesen zum Schreiben akademischer Texte für Bachelor-Studierende“ (Wahl) 4 C
4. Σ 31 C	B.Antik.12 „Oberstufenmodul Griechische Geschichte“ (Wahlpflicht) 9 C			B.AegKo.150 „Ägypten kulturwissenschaftlich: Sozial- und Kulturgeschichte“ (Wahlpflicht) 6 C	B.AOR.28 „Überblick über die Geschichte des Alten Orient“ (Wahlpflicht) 3 C	B.AOR.34 „Überblick über den Alltag im Alten Orient“ (Wahlpflicht) 3 C	B.Gri.02-1 „Basismodul Griechische Sprache I“ (Wahl) 6 C	SK.IKG-ISZ.04 „Referate und Präsentationen vorbereiten und halten für Bachelor-Studierende“ (Wahl) 4 C
5. Σ 30 C	B.Antik.13 „Oberstufenmodul Römische Geschichte“ (Wahlpflicht) 9 C		B.Antik.16 „Orientierungsmodul Die christlichen Kulturen des Orients“ 9 C <i>Sachgebiet Kulturgeschichte</i>	B.Gri.11/B.Lat.11 „Antike Vorbilder späterer literarischer und geistesgeschichtlicher Phänomene“ (Wahlpflicht) 6 C			B.Gri.02-2 „Basismodul Griechische Sprache I“ (Wahl) 6 C	
6. Σ 30 C	BA-Arbeit 12 C		B.Antik.51 „Kirchen- und Theologiegeschichte der Antike“ 6 C <i>Sachgebiet Geschichte</i>	B.KBA.204a „Kontexte“ (Wahlpflicht) 9 C			B.Antik.46 „Althistorische Exkursion“ (Wahl) 3 C	
Σ 180 C	45 C (+ 12 C)		36 C	51 C			18 C + 18 C	

## 6. Studium mit Studienschwerpunkt „Klassische Archäologie“

Sem. Σ 30 C	Fachstudium (132 C)						Professionalisierung/ Schlüsselkompetenzen (36 C)	
	Studienschwerpunkt „Klassische Archäologie“		Wahlpflichtbereich Sachgebiete	Wahlpflichtbereich zusätzliche Schwerpunktbildung			Modul	Modul
	Modul	Modul	Modul	Modul	Modul	Modul		
1. Σ 30 C	B.KBA.201 „Einführung in die griechische und byzan- tinische Archäologie“ (Orientierung) 12 C		B.Antik.09 „Alte Geschichte“ 9 C <i>Sachgebiet Geschichte</i>	B.AOR.01 „Altorientalisches Einfüh- rungsmodul“ (Wahlpflicht) 6 C	B.AegKo.110 „Ägypten erforschen: Die pharaonische und nachpharaoni- sche/koptische Kultur“ (Wahlpflicht) 3 C			
2. Σ 30 C	B.KBA.202 „Einführung in die römische Archäologie“ (Orientierung) 12 C		B.Gri.11/B.Lat.11 „Antike Vorbilder späterer literarischer und geistesgeschichtli- cher Phänomene“ 6 C <i>Sachgebiet Philologie</i>	B.Antik.10 „Fortgeschrittenenmo- dul Griechische Ge- schichte“ (Wahlpflicht) 9 C	B.AegKo.112 „Ägypten erforschen: Pharaonische Ge- schichte“ (Wahlpflicht) 3 C			
3. Σ 30 C	B.KBA.204a „Kontexte“ (Wahlpflicht) 9 C		B.AOR.12 „Einführung in die Vorderasiatische Archäologie“ 3 C <i>Sachgebiet Archäolo- gie</i>	B.Antik.11 „Fortgeschrittenenmo- dul Römische Ge- schichte“ (Wahlpflicht) 9 C			B.Lat.12 „Grundkenntnisse Latein“ (Wahl) 6 C	SK.IT.12 „Erstellen wissen- schaftlicher Arbeiten mit Word“ (Wahl) 3 C
4. Σ 30 C	B.KBA.205a „Gattungen, Epochen, Regionen – Klassifika- tion“ (Wahlpflicht) 9 C		B.KBA.204b „Kontexte“ 9 C <i>Sachgebiet Kulturge- schichte</i>	B.UFG.07 „Geländepraktikum für Anfänger“ (Wahlpflicht) 6 C				SK.FS.IT-A1 „Italienisch Grundstufe I (A1)“ (Wahl) 6 C
5. Σ 30 C			B.AegKo.140 „Ägypten materiell: Archäologie und Denkmälerkunde der pharaonischen Kultur“ 6 C <i>Sachgebiet Archäolo- gie</i>	B.KBA.303 „Forschungsprobleme der griechischen, römischen und byzan- tinischen Archäologie“ (Wahlpflicht) 9 C			B.KBA.302 „Archäologische Methoden und Techni- ken“ (Wahl) 9 C	SK.FS.FR-A1 „Französisch Grund- stufe I (A1)“ (Wahl) 6 C
6. Σ 30 C	BA-Arbeit 12 C		B.AOR.13 „Methoden und The- men der Vorderasiati- schen Archäologie“ 3 C <i>Sachgebiet Archäolo- gie</i>	B.AegKo.141 „Ägypten materiell: Archäologie und Architektur der phara- onischen Kultur“ 6 C	B.UFG.11 „Vermessungstechnik für Archäologen“ (Wahlpflicht) 3 C		B.UFG.14 „Bodenkunde für Archäologen“ (Wahl) 3 C	SK.IKG-ISZ.28 „Einen eigenen wis- senchaftlichen Stil entwickeln“ (Wahl) 3 C
Σ 180 C	42 C (+ 12 C)		36 C	54 C			18 C + 18 C	

## 7. Studium mit Studienschwerpunkt „Griechische Philologie“

Sem. Σ 30 C	Fachstudium (132 C)						Professionalisierung/ Schlüsselkompetenzen (36 C)	
	Studienschwerpunkt „Griechische Philologie“		Wahlpflichtbereich Sachgebiete	Wahlpflichtbereich zusätzliche Schwerpunktbildung			Modul	Modul
	Modul	Modul	Modul	Modul	Modul	Modul		
1. Σ 30 C	B.Gri.01 „Grundlagen des Griechischstudiums“ (Orientierung) 6 C		B.KBA.201 „Einführung in die griechische und byzan- tinische Archäologie“ 12 C <i>Sachgebiet Archäolo- gie</i>	B.AegKo.110 „Ägypten erforschen: Die pharaonische und nachpharaoni- sche/koptische Kultur“ (Wahlpflicht) 3 C			B.AOR.01 „Altorientalisches Einführungsmodul“ (Wahl) 6 C	SK.IT.12 „Erstellen wissen- schaftlicher Arbeiten mit Word“ (Wahl) 3 C
2. Σ 30 C	B.Gri.02-1 „Basismodul Griechi- sche Sprache I“ (Wahlpflicht) 6 C		B.Antik.09 „Alte Geschichte“ 9 C <i>Sachgebiet Geschichte</i>	B.Antik.17 „Griechisch-römische Spätantike“ (Wahlpflicht) 6 C			B.AegKo.115-1 „Ägypten erforschen: Religions- und Kir- chengeschichte der nachpharaoni- schen/koptischen Zeit“ (Wahl) 4 C	SK.IKG-ISZ.35 „Einführung in die Didaktik mehrsprachi- gen Schreibens“ (Wahl) 5 C
3. Σ 30 C	B.Gri.02-2 „Basismodul Griechi- sche Sprache II“ (Wahlpflicht) 6 C		B.Antik.16 „Orientierungsmodul Die christlichen Kultu- ren des Orients“ 9 C <i>Sachgebiet Kulturge- schichte</i>	B.Antik.10 „Fortgeschrittenenmo- dul Griechische Ge- schichte“ (Wahlpflicht) 9 C				SK.FS.FR-A1 „Französisch Grund- stufe I (A1)“ (Wahl) 6 C
4. Σ 30 C	B.Gri.03 „Griechische Literatur I: Poesie“ (Wahlpflicht) 9 C		B.Gri.11/B.Lat.11 „Antike Vorbilder späterer literarischer und geistesgeschichtli- cher Phänomene“ 6 C <i>Sachgebiet Philologie</i>	B.Antik.31 „Internet für Altertums- wissenschaftler“ (Wahlpflicht) 3 C	B.AOR.30 „Überblick über die Literatur des Alten Orient“ (Wahlpflicht) 3 C		B.Antik.28 „Modul Praxis Antike Kulturen I“ (Wahl) 5 C	SK.IKG-ISZ.02 „Vom Lesen zum Schreiben akademi- scher Texte für Ba- chelor-Studierende“ (Wahl) 4 C
5. Σ 30 C	B.Gri.04 „Griechische Literatur II: Prosa“ (Wahlpflicht) 6 C	B.Gri.07 „Griechische Literatur III“ (Wahlpflicht) 9 C		B.Antik.25 „Hebräisch I“ (Wahlpflicht) 12 C			B.Antik.53 Grundlagen „Alter- tumswissenschaften“ (Wahl) 3 C	
6. Σ 30 C	BA-Arbeit 12 C			B.Antik.26 „Hebräisch II“ (Wahlpflicht) 6 C	B.Gri.08 „Aufbaumodul Griechi- sche Sprache“ (Wahlpflicht) 9 C	B.AOR.32 „Überblick über die Religion des Alten Orient“ (Wahlpflicht) 3 C		
Σ 180 C	42 C (+ 12 C)		36 C	54 C			18 C + 18 C	

## 8. Studium mit Studienschwerpunkt „Lateinische Philologie“

Sem. Σ 30 C	Fachstudium (132 C)						Professionalisierung/ Schlüsselkompetenzen (36 C)	
	Studienschwerpunkt „Lateinische Philologie“		Wahlpflichtbereich Sachgebiete	Wahlpflichtbereich zusätzliche Schwerpunktbildung			Modul	Modul
	Modul	Modul	Modul	Modul	Modul	Modul		
1. Σ 30 C	B.Lat.01 „Basismodul: Grundlagen des Lateinstudiums“ (Orientierung) 6 C		B.Antik.09 „Alte Geschichte“ 9 C <i>Sachgebiet Geschichte</i>	B.KBA.201 „Einführung in die griechische und byzantinische Archäologie“ (Wahlpflicht) 12 C				SK.IT.12 „Erstellen wissenschaftlicher Arbeiten mit Word“ (Wahl) 3 C
2. Σ 30 C	B.Lat.02-1 „Basismodul: Lateinische Sprache I“ (Wahlpflicht) 6 C		B.KBA.202 „Einführung in die römische Archäologie“ 12 C <i>Sachgebiet Archäologie</i>	B.Antik.31 „Internet für Altertumswissenschaftler“ (Wahlpflicht) 3 C			B.AegKo.115-1 „Ägypten erforschen: Religions- und Kirchengeschichte der nachpharaonischen/koptischen Zeit“ (Wahl) 4 C	SK.IKG-ISZ.35 „Einführung in die Didaktik mehrsprachigen Schreibens“ (Wahl) 5 C
3. Σ 30 C	B.Lat.02-2 „Basismodul: Lateinische Sprache II“ (Wahlpflicht) 6 C		B.AegKo.110 „Ägypten erforschen: Die pharaonische und nachpharaonische/koptische Kultur“ 3 C <i>Sachgebiet Kulturgeschichte</i>	B.Antik.11 „Fortgeschrittenenmodul Römische Geschichte“ (Wahlpflicht) 9 C			B.AOR.01 „Altorientalisches Einführungsmodul“ (Wahl) 6 C	SK.FS.IT-A1 „Italienisch Grundstufe I (A1)“ (Wahl) 6 C
4. Σ 30 C	B.Lat.03 „Basismodul: Lateinische Literatur I: Poesie“ (Wahlpflicht) 9 C		B.Gri.11/B.Lat.11 „Antike Vorbilder späterer literarischer und geistesgeschichtlicher Phänomene“ 6 C <i>Sachgebiet Philologie</i>	B.AegKo.114 „Ägypten erforschen: Pharaonische Religion“ (Wahlpflicht) 6 C			B.Antik.28 „Modul Praxis Antike Kulturen I“ (Wahl) 5 C	SK.IKG-ISZ.02 „Vom Lesen zum Schreiben akademischer Texte für Bachelor-Studierende“ (Wahl) 4 C
5. Σ 30 C	B.Lat.04 „Basismodul: Lateinische Literatur II: Prosa“ (Wahlpflicht) 6 C	B.Lat.07 „Lateinische Literatur III“ (Wahlpflicht) 9 C	B.AOR.30 „Überblick über die Literatur des Alten Orient“ 3 C <i>Sachgebiet Kulturgeschichte</i>	B.KBA.204a „Kontexte“ (Wahlpflicht) 9 C			B.Antik.53 „Grundlagen Altertumswissenschaften“ (Wahl) 3 C	
6. Σ 30 C	BA-Arbeit 12 C		B.AegKo.112 „Ägypten erforschen: Pharaonische Geschichte“ 3 C <i>Sachgebiet Geschichte</i>	B.Lat.08 „Aufbaumodul: Lateinische Sprache“ (Wahlpflicht) 9 C	B.AegKo.150 „Ägypten kulturwissenschaftlich: Sozial- und Kulturgeschichte“ (Wahlpflicht) 6 C			
Σ 180 C	42 C (+ 12 C)		36 C	54 C			18 C + 18 C	

## 9. Studium mit Studienschwerpunkt „Spätantike“

Sem. Σ 30 C	Fachstudium (132 C)						Professionalisierung/ Schlüsselkompetenzen (36 C)	
	Studienschwerpunkt „Spätantike“		Wahlpflichtbereich Sachgebiete	Wahlpflichtbereich zusätzliche Schwerpunktbildung			Modul	Modul
	Modul	Modul	Modul	Modul	Modul	Modul		
1. Σ 30 C	B.Antik.16 „Orientierungsmodul Die christlichen Kulturen des Orients“ (Wahlpflicht) 9 C		B.AOR.01 „Altorientalisches Einführungsmodul“ 6 C <i>Sachgebiet Geschichte</i>	B.AegKo.110 „Ägypten erforschen: Die pharaonische und nachpharaonische/koptische Kultur“ (Wahlpflicht) 3 C			B.AegKo.123 „Ägyptisch verstehen: Koptisch I“ (Wahl) 6 C	SK.IKG-ISZ.30 „Einführung ins Texten im Beruf – Linguistische Grundlagen“ (Wahl) 6 C
2. Σ 30 C	B.AegKo.113 „Ägypten erforschen: Nachpharaonische/koptische Geschichte“ (Wahlpflicht) 9 C		B.AegKo.115 „Ägypten erforschen: Religions- und Kirchengeschichte der nachpharaonischen/koptischen Zeit“ 9 C <i>Sachgebiet Kulturgeschichte</i>	B.Jud.03 „Jüdische Literatur und Schriftauslegung“ (Wahlpflicht) 6 C			B.AegKo.124 „Ägyptisch verstehen: Koptisch II“ (Wahl) 6 C	SK.AS.KK-27 „Referat und Vortrag“ (Wahl) 3 C
3. Σ 30 C	B.KBA.201 „Einführung in die griechische und byzantinische Archäologie“ (Wahlpflicht) 12 C		B.AegKo.125 „Ägyptisch verstehen: Koptisch III: Lektüre“ 9 C <i>Sachgebiet Philologie</i>				B.AegKo.151 „Ägypten kontextualisieren: Teilnahme an Vorlesungsreihen“ (Wahl) 3 C	SK.AS.SK-10 „Sozialkompetenz: Partizipatives Projektmanagement“ (Wahl) 3 C
4. Σ 30 C	B.Antik.19 „Basismodul Die orthodoxen Kirchen“ (Wahlpflicht) 9 C		B.KBA.202 „Einführung in die römische Archäologie“ 12 C <i>Sachgebiet Archäologie</i>	B.AegKo.132 „Ägyptisch lesen und analysieren: Koptische Textkultur in Spätantike und Mittelalter“ (Wahlpflicht) 9 C				
5. Σ 30 C	B.AegKo.142 „Ägypten materiell: Archäologie und Denkmälerkunde der nachpharaonischen/koptischen Kultur“ (Wahlpflicht) 6 C			B.KBA.204b „Kontexte“ (Wahlpflicht) 9 C	B.Antik.09 „Alte Geschichte“ (Wahlpflicht) 9 C		B.AegKo.152 „Ägypten kontextualisieren: Teilnahme an Konferenzen, Workshops und Gastvorträgen“ (Wahl) 3 C	SK.Phil.57 „Projektmanagement“ (Wahl) 3 C
6. Σ 30 C	BA-Arbeit 12 C			B.KBA.303 „Forschungsprobleme der griechischen, römischen und byzantinischen Archäologie“ (Wahlpflicht) 9 C	B.AegKo.144 „Ägypten materiell: Praktikum“ (Wahlpflicht) 6 C			SK.IKG-ISZ.18 „Wissenschaftssprache für das akademische Schreiben“ (Wahl) 3 C
Σ 180 C	45 C (+ 12 C)		36 C	51 C			18 C + 18 C	

## 10. Studium mit Studienschwerpunkt „Altes Testament“

Sem. Σ 30 C	Fachstudium (132 C)						Professionalisierung/ Schlüsselkompetenzen (36 C)	
	Studienschwerpunkt „Altes Testament“		Wahlpflichtbereich Sachgebiete	Wahlpflichtbereich zusätzliche Schwerpunktbildung			Modul	Modul
	Modul	Modul	Modul	Modul	Modul	Modul		
1. Σ 30 C	B.Antik.25 „Hebräisch I“ (Wahlpflicht) 12 C		B.KBA.201 „Einführung in die griechische und byzantinische Archäologie“ 12 C <i>Sachgebiet Archäologie</i>	B.AegKo.110 „Ägypten erforschen: Die pharaonische und nachpharaonische/koptische Kultur“ (Wahlpflicht) 3 C				SK.IT.12 „Erstellen wissenschaftlicher Arbeiten mit Word“ (Wahl) 3 C
2. Σ 30 C	Mag.Theol.102 „Bibelkunde“ (Wahlpflicht) 8 C		B.Antik.09 „Alte Geschichte“ 9 C <i>Sachgebiet Geschichte</i>	B.AegKo.112 „Ägypten erforschen: Pharaonische Geschichte“ (Wahlpflicht) 3 C	B.Antik.51 „Kirchen- und Theologiegeschichte der Antike“ (Wahlpflicht) 6 C			SK.IKG-ISZ.02 „Vom Lesen zum Schreiben akademischer Texte für Bachelor-Studierende“ (Wahl) 4 C
3. Σ 30 C	Mag.Theol.103 „Basismodul Altes Testament“ (Wahlpflicht) 12 C		B.AOR.01 „Altorientalisches Einführungsmodul“ 6 C <i>Sachgebiet Geschichte</i>	B.Jud.03 „Jüdische Literatur und Schriftauslegung“ (Wahlpflicht) 6 C			B.AegKo.123 „Ägyptisch verstehen: Koptisch I“ (Wahl) 6 C	SK.IKG-ISZ.18 „Wissenschaftssprache für das akademische Schreiben“ (Wahl) 3 C
4. Σ 30 C	B.Antik.48 „Literatur und Sprache des Alten Testaments“ (Wahlpflicht) 10 C		B.AegKo.114 „Ägypten erforschen: Pharaonische Religion“ 6 C <i>Sachgebiet Kulturgeschichte</i>		B.AegKo.150 „Ägypten kulturwissenschaftlich: Sozial- und Kulturgeschichte“ (Wahlpflicht) 6 C		B.AegKo.124 „Ägyptisch verstehen: Koptisch II“ (Wahl) 6 C	SK.IKG-ISZ.04 „Referate und Präsentationen vorbereiten und halten für Bachelor-Studierende“ (Wahl) 4 C
5. Σ 30 C			B.Ira.123 „Einführung in eine alt- oder mittelpersische Sprache“ 3 C <i>Sachgebiet Philologie</i>	B.Jud.04 „Jüdische Kultur und Geschichte“ (Wahlpflicht) 6 C	B.AegKo.153 „Ägypten kulturwissenschaftlich: Vertiefung in die Sozial- und Kulturgeschichte“ (Wahlpflicht) 6 C	B.Antik.31 „Internet für Altertumswissenschaftler“ (Wahlpflicht) 3 C	B.AegKo.141 „Ägypten materiell: Archäologie und Architektur der pharaonischen Kultur“ (Wahl) 6 C	SK.IKG-ISZ.11 „Akademisches Schreiben in den Geisteswissenschaften und der Theologie“ (Wahl) 4 C
6. Σ 30 C	BA-Arbeit 12 C				B.AegKo.143 „Ägypten materiell: Exkursion“ (Wahlpflicht) 6 C	B.Antik.10 „Fortgeschrittenenmodul Griechische Geschichte“ (Wahlpflicht) 9 C		
Σ 180 C	42 C (+ 12 C)		36 C	54 C			18 C + 18 C	



### 11. Studium mit Studienschwerpunkt „Neues Testament“

Sem. Σ 30 C	Fachstudium (132 C)						Professionalisierung/ Schlüsselkompetenzen (36 C)	
	Studienschwerpunkt „Neues Testament“		Wahlpflichtbereich Sachgebiete	Wahlpflichtbereich zusätzliche Schwerpunktbildung			Modul	Modul
	Modul	Modul	Modul	Modul	Modul	Modul		
1. Σ 30 C	B.EvRel.001 „Neutestamentliches Griechisch I“ (Wahlpflicht) 8 C		B.KBA.201 „Einführung in die griechische und byzantinische Archäologie“ 12 C <i>Sachgebiet Archäologie</i>	B.AegKo.110 „Ägypten erforschen: Die pharaonische und nachpharaonische/koptische Kultur“ (Wahlpflicht) 3 C			B.Antik.31 „Internet für Altertumswissenschaftler“ (Wahl) 3 C	SK.IKG-ISZ.02 „Vom Lesen zum Schreiben akademischer Texte für Bachelor-Studierende“ (Wahl) 4 C
2. Σ 30 C	B.EvRel.002 „Neutestamentliches Griechisch II“ (Wahlpflicht) 2 C	B.Antik.49 „Basismodul Neues Testament“ (Wahlpflicht) 12 C		B.KBA.202 „Einführung in die römische Archäologie“ (Wahlpflicht) 12 C	B.AegKo.151 „Ägypten kontextualisieren: Teilnahme an Vorlesungsreihen“ (Wahlpflicht) 3 C		B.AegKo.113-1 „Ägypten erforschen: Nachpharaonische/koptische Geschichte“ (Wahl) 3 C	SK.IKG-ISZ.04 „Referate und Präsentationen vorbereiten und halten für Bachelor-Studierende“ (Wahl) 4 C
3. Σ 30 C	B.Antik.47 „Griechisch II (mit Graecum)“ (Wahlpflicht) 6 C		B.Antik.09 „Alte Geschichte“ 9 C <i>Sachgebiet Geschichte</i>				B.AOR.01 „Altorientalisches Einführungsmodul“ (Wahl) 6 C	
4. Σ 30 C	B.Antik.50 „Literatur und Sprache des Neuen Testaments“ (Wahlpflicht) 9 C	Mag.Theol.102 „Bibelkunde“ (Wahlpflicht) 8 C	B.AegKo.115 „Ägypten erforschen: Religions- und Kirchengeschichte der nachpharaonischen/koptischen Zeit“ 9 C <i>Sachgebiet Kulturgeschichte</i>	B.Jud.03 „Jüdische Literatur und Schriftauslegung“ (Wahlpflicht) 6 C	B.AegKo.152 „Ägypten kontextualisieren: Teilnahme an Konferenzen, Workshops und Gastvorträgen“ (Wahl) 3 C			SK.IT.12 „Erstellen wissenschaftlicher Arbeiten mit Word“ (Wahl) 3 C
5. Σ 30 C			B.Gri.11/B.Lat.11 „Antike Vorbilder späterer literarischer und geistesgeschichtlicher Phänomene“ 6 C <i>Sachgebiet Philologie</i>	B.Jud.04 „Jüdische Kultur und Geschichte“ (Wahlpflicht) 6 C	B.AegKo.142 „Ägypten materiell: Archäologie und Denkmälerkunde der nachpharaonischen/koptischen Kultur“ (Wahlpflicht) 6 C		B.AegKo.150 „Ägypten kulturwissenschaftlich: Sozial- und Kulturgeschichte“ (Wahlpflicht) 6 C	SK.IKG-ISZ.11 „Akademisches Schreiben in den Geisteswissenschaften und der Theologie“ (Wahl) 4 C
6. Σ 30 C	BA-Arbeit 12 C				B.KBA.303 „Forschungsprobleme der griechischen, römischen und byzantinischen Archäologie“ (Wahlpflicht) 9 C	B.AOR.32 „Überblick über die Religion des Alten Orient“ (Wahlpflicht) 3 C		SK.Phil.21 „Konfliktmanagement“ (Wahl) 3 C
Σ 180 C	45 C (+ 12 C)		36 C	51 C			18 C + 18 C	